

---

Einbringung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2010; Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilhaushalte und Beteiligungsbericht; Etatreden der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers

KSD 20090814

---

**Haushaltsrede  
der Oberbürgermeisterin  
Dr. Eva Lohse**

**Haushalt 2010**

***Schwieriger Balanceakt in Zeiten der Krise***

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**A. Zeiten der Krise**

**I. Finanzkrise**

Am heutigen Tage legen wir einen Haushalt vor, dessen Rahmenbedingungen von der großen Finanzkrise des Jahres 2008/2009 geprägt ist. Diese Krise hat nicht nur Deutschland, Europa, sondern die globale Welt erschüttert. In Deutschland hat sie dazu geführt, dass das Wirtschaftswachstum negativ ist, Kurzarbeit für circa 1 Million Menschen eingerichtet wurde mit der Aussicht auf deutlich steigende Arbeitslosenzahlen. Auch wenn die Wirtschaftsweisen von einer Beruhigung ausgehen, wird es – wenn überhaupt – einen Aufschwung ohne Schwung geben. Die niedrigen Konjunkturerwartungen der Wirtschaft werden sich in weiterhin niedrigen Gewerbesteuerzahlungen fortsetzen, während im Gegenzug die sozialen Ausgaben durch das Auslaufen von Kurzarbeit und die höheren Arbeitslosenzahlen drastisch anwachsen werden.

**II. Appell an die Bundesregierung**

Vor diesem Hintergrund geht der dringende Appell an die neue Bundesregierung, bei ihren Überlegungen zur Kräftigung des wirtschaftlichen Wachstums und damit zur Ankurbelung der Konjunktur und zum Erhalt beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen, die besonderen Herausforderungen für die Kommunen nicht außer Acht zu lassen. Vor diesem Hintergrund sind Steuersenkungen sehr vorsichtig zu bewerten und Entlastungen der Wirtschaft, die nochmals die Einnahmesituation der Kommunen schwächen, ohne Kompensation für letztere nicht möglich. In diesem Sinne hat der Deutsche Städtetag eindringlich an die neue Bundesregierung appelliert, diesen dringenden Bedarfen Rechnung zu tragen.

**III. Kommunalkreis der Deutschen Bank**

Vor circa 4 Wochen war ich zu einer Veranstaltung "Kommunaler Gesprächskreis" der Deutschen Bank eingeladen, in dem ein Konjunkturausblick 2010 gewagt und die Reaktion auf die kommunalen Finanzen abgeschätzt wurde. Nachdem zunächst zum konjunkturellen Ausblick 5 Gründe genannt wurden, weshalb es besser werden wird, folgte ein Ausblick auf

Deutschland 2010: zwar gäbe es einen kräftigen Anstieg der Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit 1,5 Millionen, Arbeitslosenzahlen zwischen 4 und 4,5 Millionen entsprechend 10 Prozent), aber keine Massenentlassungen. Es werde einen Aufschwung geben, da der private Konsum jedoch weiter enttäuschend bleibe und die Exportschwäche auch Investitionen beeinträchtigen würde, sei zwar mit einer Beruhigung, aber mit keinem echten Aufschwung zu rechnen. Aus diesem Grunde wird davon ausgegangen, dass Steuersenkungspläne sich vorerst in marginalen Erleichterungen für Familien, leichten Anpassungen der Unternehmens- und Erbschaftssteuer und der steuerlichen Berücksichtigung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben erschöpfen würden. Eines jedoch sei sicher, dass die Kommunen sich massiven Steuerausfällen gegenüber sähen, während andererseits die Ausgaben kräftig steigen würden.

Am Ende wurde folgendes Fazit gezogen:

- Der konjunkturelle Wendepunkt ist durchschritten, die Rezession im 2. Quartal beendet.
- obwohl die Erholung im 2. Halbjahr weiter fortschreitet, geht reales BIP auf Grund des Einbruchs im Winterhalbjahr 2008/2009 im Durchschnitt 2009 um etwa 5 Prozent zurück.
- tiefste Rezession in der Nachkriegsgeschichte.
- Wachstum 2010 wegen noch schwacher Weltkonjunktur wohl nur rund 1 Prozent
- Arbeitslosigkeit steigt kräftig an und erreicht Mitte 2010 4 ¼ Millionen beziehungsweise rund 10 Prozent
- gesamtstaatliches Budgetdefizit steigt 2010 auf gut 6 Prozent des BIP.
- finanzielle Situation der Kommunen verschlechtert sich massiv. Defizit von über 12 Milliarden Euro in 2010 erwartet.

In Anbetracht dieser Zahlen kam der betreffende Volkswirt der Deutschen Bank zu nachfolgendem Ergebnis: Er führte aus, dass in dieser Notsituation es eventuell ausnahmsweise gerechtfertigt sein könnte, dass Kommunen neben investiven Schulden auch kurzfristig Kassenkredite zur Überbrückung dieser Situation aufnehmen könnten. In dem Gesprächskreis in Baden-Württemberg wurde diese Aussage dahingehend kommentiert, dass die Aufsicht in Baden-Württemberg grundsätzlich Kassenkredite nicht zulasse und von ihnen verlangen würde, dass sie Fehlbeträge durch Einsparungen auffangen müssten, aber man hoffe, dass in dieser Notsituation auch Baden-Württemberg Kassenkrediten zustimmen würde.

Diese Diskussion war für die rheinland-pfälzischen Kollegen nicht nachvollziehbar. In Rheinland-Pfalz werden schon in den letzten Jahren Kassenkredite in unglaublicher Höhe aufgenommen. Dies führt dazu, dass nach einer Berechnung des Städtetags Rheinland-Pfalz die kreisfreien Städte im Bundesvergleich bei einem Bevölkerungsanteil von 5 Prozent rund 25 Prozent der Gesamtdefizite in den alten Bundesländern ausweisen. Der Kassenkreditbedarf der rheinland-pfälzischen Großstädte liegt weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Städtefinanzbericht 2005 des Städtetages kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass die rheinland-pfälzischen Städte durch das System des Finanzausgleichs gegenüber anderen Großstädten in anderen Bundesländern klar benachteiligt seien und somit gegenüber anderen Regionen im Inland (wie beispielsweise Baden-Württemberg in der Metropolregion) und der Europäischen Union deutlich im Hintertreffen seien.

## **B. Eckdaten des Haushalts 2010**

Der Haushalt umfasst in seinem Ergebnisplan laufende Aufwendungen in Höhe von 456 Millionen Euro. Dem stehen Erträge in Höhe von 322 Millionen Euro gegenüber. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich also ein Defizit von 137 Millionen Euro, was in etwa in der Größenordnung des laufenden Jahres liegt. Rechnet man noch die Abschreibungen hinzu, so ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von 175 Millionen Euro. Zum Vergleich: Im laufenden Jahr liegt der Fehlbetrag bei 169 Millionen Euro. Durch solche Defizite entstehen Schulden, die jede Vorstellungskraft sprengen und die die Stadtspitze eigentlich nicht mehr schlafen lassen. Hierbei fallen auf den investiven Bereich Ende 2010 insgesamt 373 Millionen Euro. Mit diesen Investitionsschulden liegt die Stadt Ludwigshafen auf der Höhe der vergleichbaren Städte in Deutschland. Die jedoch auf dem konsumtiven Bereich fallenden Defizite in Höhe von 772 Millionen sind unser eigentliches Problem. Ein Gutachten von Prof. Dr. Martin Junkernheinrich belegt, dass Rheinland-Pfalz mit 811 Euro je Einwohner auf Platz 2 aller deutschen Bundesländer bei den Kassenkrediten liegt. Nur noch das Saarland hat höhere Kassenkredite pro Einwohner. (1.115 Euro pro Einwohner, Rheinland-Pfalz 811 Euro) Diese Situation ist für die rheinland-pfälzischen Städte und damit für das Land bedrohlich. Wir ersticken in Zinszahlungen, dringend erforderliche Einnahmen zum Erhalt städtischen Lebens fehlen.

## **C. Einnahmen**

Die kommunalen Einnahmen entfallen im Wesentlichen auf drei große Einnahmenblöcke, nämlich die Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und Zuwendungen von Bund und Land. Aus diesem Grund werde ich mich auf diese drei Punkte beschränken.

### **I. Einkommensteuer**

Die Einnahmen aus der Einkommensteuer - wir erhalten 15 Prozent der Einkommensteuer, die in Ludwigshafen anfällt - beläuft sich auf 43 Millionen Euro. Schon hier wird eines augenfällig, was wir aus der Geschichte der Stadt zu tragen haben: Nämlich, die Einkommensteuer ist deutlich niedriger als in vergleichbar großen Städten. Deshalb sind alle Maßnahmen zur Stärkung der Einkommensteuersituation wie geänderte Schwerpunktsetzung im Wohnungsbau, Ansiedlung von jungen Familien in Neubaugebieten, Renovieren, Restaurieren und Privatisieren von Wohnungen im GAG Bestand, das Ausweisen von "Soziale Stadt"-Gebieten und Sanierungsgebieten mit dem Ziel der Stabilisierung der Sozialstruktur in unseren Quartieren von immenser Bedeutung und werden auch im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt.

### **II. Gewerbesteuer**

Während in anderen Städten rund 20 Prozent der Einnahmen auf der Gewerbesteuer beruhen, war dies in Ludwigshafen immer deutlich mehr. Auf Grund der Sondersituation durch einen großen Gewerbesteuerzahler wurde sozusagen die mangelnde Einkommenssteuer durch eine deutlich erhöhte Gewerbesteuereinnahme kompensiert. Dies ist leider auf Grund der konjunkturellen Entwicklung nicht mehr der Fall. Bei einer Umfrage des Deutschen Städtetages konnten wir feststellen, dass Ludwigshafen mit 50 Prozent Einnahmeverlust auf Grund der Wirtschaftskrise betroffen ist. Damit befinden wir uns unter den am meisten betroffenen Städten. Deshalb gibt es zu Ansiedlungen wie ECE, Vögele, zum Erhalt von Arbeitsplätzen wie bei der Unterstützung von Sterling SIHI, Sensus, etc. keine Alternative. Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen mit EFRE Fördermitteln, Sanierungsgebietsunterstützung für Handel und Handwerk, etc. finden Sie im Haushalt abgebildet.

### III. Zuwendungen von Bund und Land

Die dritte Einnahmesäule sind die so genannten laufenden Zuwendungen, dazu gehören zum Beispiel die Schlüsselzuweisungen des Landes oder projektbezogene Förderungen. Auf diese Säule entfallen im Bundesdurchschnitt fast 40 Prozent der kommunalen Einnahmen. Hier wird die besondere Situation in Rheinland-Pfalz augenfällig, da wir deutlich weniger erhalten, insbesondere durch den interkommunalen Finanzausgleich. Bei der letzten Mitgliederversammlung des rheinland-pfälzischen Städtetages in Ludwigshafen am 29.10.2009 hat deshalb der Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Städtetags, OB Werner Schineller aus Speyer, festgestellt, dass die rheinland-pfälzischen Städte vor einem Sturz in den Abgrund stünden. Deshalb wurde in der Mitgliederversammlung eine Resolution "Städte in Not" verabschiedet. Im Gemeindefinanzbericht 2009 des Deutschen Städtetags wird ausgeführt

(Zitat): "Wie prekär die Situation der rheinland-pfälzischen Kommunen ist, zeigt auch eine Fülle von Studien, Ausarbeitungen und statistischen Vergleichen, die allesamt offen legen, wie schlecht die Finanzsituation der kommunalen Landschaft in Rheinland-Pfalz - auch im bundesweiten Vergleich - ist. Immens hohe Kassenkredite, die - auch auf Grund der Zinseszinswirkung - durch die guten Steuereinnahmesituationen der letzten 2 Jahre keine spürbare Erholung bei den kommunalen Haushalten in Rheinland-Pfalz bewirkt haben. Viele kommunale Eröffnungsbilanzen geben deshalb ein trauriges Spiegelbild dieser Entwicklung. Mit großer Sorge schauen die rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Kreise daher in die Zukunft. Es verwundert deshalb nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz nicht müde werden, eine Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs und hier insbesondere der allgemeinen, das heißt nicht zweckgebundenen, Finanzzuweisungen zu fordern. Da jedoch bedeutsame strukturelle Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz zur Zeit nicht zu vermelden sind, dürften auch die Zukunftsaussichten der rheinland-pfälzischen Städte, Gemeinden und Kreise trüb bleiben." Soweit ein Auszug aus dem Gemeindefinanzbericht des Deutschen Städtetags.

Wir - die Oberbürgermeister und Kämmerer der kreisfreien Städte - können uns diesem Befund nur anschließen und legen Wert auf die Feststellung, dass uns an dieser Misere keine Schuld trifft.

#### EXKURS zum Thema Zuschüsse von Bund und Land

##### (1) EFRE-Mittel

*Die Schieflage der Verteilung der kommunalen Finanzausgleichsmasse zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften möge auch die Verteilung der EFRE-Mittel belegen. Auf Grund der Arbeit in der Metropolregion Rhein-Neckar sind solche Vergleiche mit Baden-Württemberg nunmehr möglich. Die Verteilung der EFRE-Mittel (Rheinland-Pfalz erhält übrigens deutliche höhere EFRE-Mittel als Baden-Württemberg) ergibt sich danach wie folgt. Während Baden-Württemberg das ihm überwiesene Geld wie folgt verteilt: 40 Prozent ländliche Dimension, 40 Prozent städtische Dimension, 20 Prozent Sondermaßnahmen, verteilt Rheinland-Pfalz wie folgt: 90 Prozent ländliche Dimension, 10 Prozent städtische Dimension. Das Land Rheinland-Pfalz muss sich ernsthaft und dringend überlegen, ob eine solche Verteilung zu Gunsten des ländlichen Raums wirklich die Zukunftsfähigkeit des Landes widerspiegelt. Dass dann die Stadt Ludwigshafen - wie im Haushalt ersichtlich - von diesen EFRE-Mitteln nahezu 50 Prozent erhält, ist wiederum eine positive Nachricht, darf aber nicht über die grundsätzliche Fehlleitung und Fehlpositionierung der EFRE-Mittel hinweg täuschen.*

## (2) Konnexität

*Ob in der Rede des Vorsitzenden des rheinland-pfälzischen Städtetags, oder von den Spitzenverbänden auf Bundesebene, immer wieder wird dringend gemahnt, die Konnexität zu beachten im Sinne von "wer bestellt bezahlt". Allein in den letzten 2 Jahren sind Gesetze erlassen worden, die vor allem die kommunalen Haushalte belasten und sich auch in unserem Haushalt widerspiegeln. Nur folgende Merkposten seien genannt: Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres (Kosten LU 400.000.- Euro), fallende Bezuschussung der Kosten der Unterkunft, "Bildung von Anfang an" Programm der Landesregierung, 30 Prozent Krippenplätze für 1 bis 2-jährige Van der Leyen Bundespapier, Realschule Plus und so weiter. Herr Zeiser wird auf diese Belastungen noch im Einzelnen ausführlich eingehen. Diese Mehrausgaben aufgrund Gesetze Dritter belasten den Haushalt zusätzlich. "Verträge zulasten Dritter" sind im Zivilrecht unzulässig, im Öffentlichen Bereich gang und gäbe – dennoch nicht vertretbar.*

## **D. Ausgaben und Haushaltskonsolidierung**

Vor diesem Hintergrund müssen alle Beteiligten, OB, Kämmerer, Stadtvorstand, MitarbeiterInnen und in der Diskussion auch der Stadtrat bemüht sein, alles daran zu setzen, eine Überschuldung zu vermeiden, mindestens herauszuzögern oder auch Wege aus der Verschuldung zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik aufzuzeigen.

### EXKURS

*Die Überschuldung einer Gemeinde liegt dann vor, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist. Schön, dass dies nur bei Kommunen, die bereits der Doppik unterworfen sind, sichtbar wird. Zu dem Sinn und Unsinn oder den positiven Informationen aus der doppischen Haushaltsführung habe ich in meiner letzten Haushaltsrede bereits Ausführungen gemacht. Sicher ist die Transparenz, auch die Sichtbarkeit von eventueller Überschuldung durch eine Bilanz gewinnbringend – aber nur dann, wenn man aus eigener Kraft gegensteuern kann, nicht aber wenn den Verantwortlichen fast alle Aufgaben (in Ludwigshafen 90 Prozent - nur noch 10 Prozent sind freiwillige Leistungen) durch Gesetze von Bund und Land aufgezwungen werden.*

*Welche Transparenz und Aussagekraft ein doppischer Haushalt und eine Bilanz dann haben soll, das mögen diejenigen darstellen, die sie beschlossen haben. Interessant ist bei dieser Gelegenheit festzustellen, dass in Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Aufstellung einer Bilanz und eines doppischen Haushalts auf das Jahr 2017 nach hinten verlegt wurde. Auch ist nicht ersichtlich, dass die Bundesländer demnächst doppische Haushalte aufstellen werden. Umso unerfreulicher ist die Tatsache, dass die Umstellung auf doppischen Haushalt mit vielen Begleitvorschriften die Stadt Ludwigshafen in den letzten beiden Haushaltsjahren über zwei Millionen Euro gekostet hat.*

Aufgrund der höchst prekären Finanzsituation der Stadt Ludwigshafen haben wir uns in dem vor uns liegenden Haushalt nun zwei Aufgaben gestellt: Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt durch die Benchmarkanalyse und strenge Ausgabenprüfung im Finanzhaushalt durch Schieben oder Streichen von Maßnahmen. Dass derartige Maßnahmen keine Begeisterung auslösen (siehe Diskussion um das Aussetzen von G 8), ist uns bewusst, aber in Zeiten der Krise ist es unsere Verpflichtung, dies zu tun.

### **I. Benchmark**

Der Benchmarkprozess betrifft vor allem den Ergebnishaushalt (früher Verwaltungshaushalt). Durch eine umfangreiche Benchmarkanalyse

durch PWC (wir haben im letzten Hauptausschuss ausführlich berichtet) wird ein Prozess in Gang gesetzt, an dessen Ende im Ergebnishaushalt ca. 18 Mio. Euro einzusparen sein werden. Wir haben dieses Potential prozentmäßig in den Haushalt wie folgt eingearbeitet: Im ersten Haushaltsjahr 10 Prozent Einsparung, zweites Jahr 15 Prozent, drittes und viertes Jahr je 20 Prozent, fünftes Jahr 30 Prozent.

Im aktuellen Haushalt werden deshalb circa 1,8 Millionen Euro durch Benchmark eingespart. Im Haushalt haben wir dies durch einen "Sternchen"-Vermerk ausgewiesen. Da zum Erreichen der Benchmarkergebnisse Aufgabenkritik und Organisationsveränderungen notwendig sind, glauben wir mit diesen Ansätzen realistische Zahlen im Haushalt eingebracht zu haben. Auch sorgen wir dafür, dass der Prozess nachhaltig gesteuert wird, durch eine temporäre Personalsteigerung im Bereich Controlling.

## **II. Ausgabenprüfung: Schieben, Streichen**

Im Finanzhaushalt (früher Vermögenshaushalt) sind wir jede neue Maßnahme durchgegangen und haben geprüft, was unbedingt erforderlich ist, was man schieben und was man streichen könnte. Hier werden Sie im Haushalt Ausgabenposten und Investitionen, die geplant waren, im Jahre 2010 nicht mehr finden, zum Teil wird zu diskutieren sein, ob wir diese Maßnahmen generell durchführen. Wir haben selbst bezuschusste Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt, da wir uns in der Verpflichtung sehen, auch diese Maßnahmen zu überprüfen. Gerade hier wird deutlich, dass nicht zweckgebundene Zuschüsse für uns, die wir die Bedürfnisse unserer Stadt am besten kennen, deutlich gewinnbringender wären, als zweckgebundene Zuschüsse, die wir jeweils mit den Aufsichtsbehörden verhandeln müssen. Im schlimmsten Fall würde uns bei Nichtdurchführung eines Vorhabens die Zuschussungen komplett entfallen, während wir auf der anderen Seite dringend notwendige Investitionen hätten, die wir nicht mehr finanzieren können, die jedoch von dem Zuschuss nicht erfasst sind.

Beispiele für geschobene Investitionen oder veränderte Ansätze wird Herr Zeiser ausführlich darstellen. (Es sind die folgenden: Bürgerhof, G 8, Rheinpromenade, Straßenausbauprogramm größer als 300.000 Euro, etc.)

Mittel, die wir auf jeden Fall eingestellt haben, sind solche, die durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung und der Landesregierung gefördert werden. Bei diesen Ausgabenposten haben wir keine Veränderungen vorgenommen.

## **E. Zukunft der Stadt**

Der Haushalt bildet einerseits die Aufgabenstruktur und die Ausgaben zur Erledigung dieser Aufgaben sowie die Einnahmen ab, aber er ist auch ein Spiegelbild dessen, in welche Richtung sich die Stadt verändern will, wo Ausgabenschwerpunkte gesetzt werden, welches Bild die Stadt von ihrer Zukunft hat.

Auf der Expo Real in München wurden in einem Vortrag zur Zukunft Deutschlands 2020 dargestellt, wie sich 13 deutsche Topstandorte auf den Weg in die Welt von morgen machen. Dabei wurde auch die Rhein-Neckar-Region besonders hervorgehoben. Neben den harten Fakten wie Wirtschaftskraft (BIP), Kaufkraft, Arbeitslosenquote, Beschäftigte, Einpendlerquote, Selbständige sind es vor allem die Trends und Megatrends der weichen Faktoren, wie soziale Innovation, Bildung, Technologische Exzellenz, Soziodemographie (Einwohnerentwicklung, Geburtenziffer, Lebenserwartung), die die Attraktivität einer Region ausmachen. Neben den großen Metropolen wie Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf und Frankfurt stehen im Mittelpunkt des Interesses vor allem so genannte "Urbanitätsnetzwerke" wie unsere Rhein-Neckar-Region. Sie sind global vernetzt mit typischen Alleinstellungsmerkmalen wie zum Beispiel High Tec, Forschung, Bildung, etc., wobei jedes

Oberzentrum und Mittelzentrum seine eigene Entwicklung hat und das jeweilige Umfeld wechselseitig beeinflusst.

Hieraus ergeben sich Handlungsfelder für die Stadt Ludwigshafen, die wir in unserem Haushalt abgebildet haben.

## **I. Bildung**

Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht die Bildung. Vom Aufbau der Jüngstenbetreuung, über Kitas in städtischer und freier Trägerschaft bis hin zu Neubauten von Grundschulen, Abbildung der Realschule Plus und Start einer dritten integrierten Gesamtschule werden im Bereich der Bildung die meisten Mittel verausgabt und veranschlagt. Bildung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind Megathemen der sozialen Innovation, auf die wir reagieren wollen.

Hier ist eine der Stärken der Stadt, nämlich die Stadt wird als Chance begriffen, verbunden mit der Hoffnung auf gute Ausbildung und Weiterbildung.

## **II. Kultur**

Kulturelle Angebote, kulturelle Vielfalt, kulturelle Beteiligung sind längst von weichen Standortfaktoren zu knallharten Indikatoren geworden. Eine Stadt, die auf diesem Auge blind ist, hat keine Chancen, Menschen anzuziehen oder auf sie anziehend zu wirken.

Aus diesem Grunde legen wir in den Bereichen Theater im Pfalzbau, Wilhelm-Hack-Museum, Volkshochschule, Musikschule etc. im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Schwerpunkt und zeigen, wie man mit wenig finanziellen Möglichkeiten ein Höchstmaß an interessanten Angeboten und attraktiven Leuchttürmen für die gesamte Region herleiten kann. Hierzu zählen ebenso unverzichtbar private Initiativen wie

- Inselfommer, Kunstverein, private Theater, Kitz
- Filmfestival
- Enjoy Jazz
- Uva.

## **III. Wissen**

Ein ganz wesentlicher Indikator für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt ist ihre Innovationsfähigkeit. Eine Stadt muss ein Magnet für Begabte sein,

eine Chance für Talente, ein Ort des Erfolges, eine Schaltstelle zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie.

Deshalb unterstützen wir Ansiedlungen von Unternehmen, deshalb sind wir stolz auf die Forschungs- und Entwicklungsangebote der BASF und freuen uns, wenn in den statistischen Monatsheften Rheinland-Pfalz die Stadt bei der Innovationsfähigkeit gut positioniert ist. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hochschulabschluss dient als Kennzahl für das Potenzial an hochqualifizierten Arbeitskräften. In Ludwigshafen haben seit 2008 rund 12 Prozent der Beschäftigten einen Hochschulabschluss. Das sind deutlich mehr als im Land insgesamt (7,4 Prozent). Gerade die Beschäftigung in Hochtechnologiebranchen spielt in Ludwigshafen eine sehr große Rolle. Jeder zweite in der Stadt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeitet in der Hochtechnologiebranche. Damit wird der Landesdurchschnitt von 15 Prozent deutlich übertroffen. (Chemische Industrie). Auch hier ist es unser Ziel die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

## **IV. Stadtentwicklung**

Eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik hat angesichts der wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung unterschiedliche Ziele, die wir in Ludwigshafen verfolgen und deren Finanzierung sich im Haushalt abbildet. Überblick- und schlagwortartig seien die wichtigsten Ziele aufgezählt:

- Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen durch KÜM oder Angebote der GeBeGe als Träger
- Demographischen Wandel bewältigen, vernetztes Wohnen für Ältere, Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Integrationsdefizite konsequent beheben, kommunaler Integrationsgipfel, Angebote der Jugendhilfe, Schul- und Straßensozialarbeit,
- Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement fördern, Vereinszuschüsse,
- EFRE, "Soziale Stadt", Sanierungsgebiet – Stadtentwicklungsprogramme zielgenau einsetzen und auf Nachhaltigkeit prüfen,
- Vorreiterrolle bei der Energieeffizienz sichern durch Ausweisung des Null-Emissions-Quartiers am Rheinufer Süd, Programme der GAG,
- Ludwigshafen als Stadt des Breitensports erhalten, Vereinszuschüsse, Willersinnbad,
- Kaufkraft zurückgewinnen durch Anbindung der Innenstadt an den neuen Stadtplatz und den Stadtumbau, Fassadenprogramm, KMU Förderung,
- Freizeitwert und Grünanlagen sichern, Wildpark, Stadtpark und Rheinuferpromenade,
- Flächendeckende bedarfsgerechte ambulante und stationäre ärztliche Versorgung sicherstellen, Lusanum, Ärztehäuser Pflingstweide, Gartenstadt, Klinikum,
- Sicherheit auf öffentlichen Wegen und Plätzen gewährleisten, Aufstockung kommunaler Vollzugsdienst, Überwachung Berliner Platz,
- Dreigliedriges System von Privatbanken, VR-Banken und Sparkassen durch Neuaufstellung in der Vorderpfalz sichern.

## **F. Fazit**

Meine Damen und Herren,

der Haushalt, den wir Ihnen heute vorlegen, ist nicht ausgeglichen. Er ist nicht ausgeglichen, weil er angesichts der Rahmenbedingungen gar nicht ausgeglichen sein kann. Ich erinnere hier noch einmal an die Verantwortung des Landes.

Aber dieser Haushalt spiegelt trotzdem eine Politik der Balance. Es ist die Balance zwischen Haushaltskonsolidierung und Zukunftsgestaltung.

Es ist die Balance zwischen der kurzfristigen Reaktion auf die Auswirkungen der Finanzkrise und der langfristigen Fortsetzung einer guten Entwicklung, die wir hier in den letzten Jahren in Gang gesetzt haben.

Es ist die Balance zwischen Sparen und Gestalten, und ich denke, dass uns diese Balance ganz gut gelungen ist – so gut wie es angesichts der Rahmenbedingungen, die wir nicht gestalten können und die wir deshalb auch nicht zu verantworten haben, eben möglich ist.

Unsere Aufgabe ist es, einen vernünftigen verantwortbaren Haushaltsplan im Rahmen der uns gegebenen Möglichkeiten aufzustellen.

Bei allem, was wir tun, müssen wir selbstverständlich die Auswirkungen auf den Haushalt im Blick behalten. Aber umgekehrt gilt auch: Bei allem, was wir im Haushalt beschließen, müssen wir die Auswirkungen auf die Zukunftschancen unserer Stadt bedenken.

- Es geht darum, die wirtschaftliche Basis unserer Stadt zu stärken und zu verbreitern.
- Es geht darum, die gesamte Infrastruktur in den Bereichen Verkehr und Versorgung in einem guten Zustand zu erhalten.
- Es geht darum, Bildungseinrichtungen vorzuhalten, die unseren jungen Menschen Chancen für das Leben vermitteln können.
- Es geht darum, ein soziales Netz zu erhalten, das den Menschen in unserer Stadt Halt und Sicherheit gibt.
- Es geht darum, dass wir eine Innenstadt haben, die für die Menschen aus der Stadt und der Region anziehend ist, und dass wir Stadtteile haben, in denen die Menschen gerne leben, weil sie für sie Heimat sind.

Das alles tun wir, und wir tun es mit gutem Erfolg. Ich erinnere hier nur noch einmal beispielhaft an die großen Ansiedlungserfolge der letzten Zeit. Ludwigshafen ist eine Stadt, in der sich in den letzten Jahren Vieles zum Positiven entwickelt hat. Manches, was wir uns gewünscht hatten, müssen wir angesichts der Auswirkungen der Wirtschaftskrise leider verschieben.

Die Aufstellung des Haushaltsplanes war deshalb in vielen Punkten ein schwieriger Balanceakt.

Mein Dank hierfür gilt an erster Stelle dem Kämmerer und seinem Team.

Mein Dank gilt aber auch den Kollegen im Stadtvorstand und allen in der Verwaltung, die hierfür Zuarbeit geleistet haben und die sich auch sonst für die wichtigen Aufgaben der Zukunftssicherung, die ich eben beschrieben habe, einsetzen.

Mein Dank gilt insbesondere dem Personalrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt den Fraktionen im Rat, die die Arbeit der Verwaltung konstruktiv und kritisch begleiten.

Es ist für uns alle keine leichte Aufgabe, in diesen Zeiten und unter diesen Rahmenbedingungen einen tragfähigen Haushalt aufzustellen und zu verabschieden.

Aber ich glaube, dass wir uns trotzdem glücklich schätzen können. Denn Ludwigshafen ist eine Stadt mit guten Zukunftschancen: mit einer starken Wirtschaft, mit einer hervorragenden Infrastruktur, mit guten Bildungseinrichtungen, mit einem stabilen sozialen Netz und mit einem Haushalt, der in jeder Hinsicht die Balance hält zwischen dem Notwendigen, Wünschenswerten und Machbaren.

Vielen Dank.

## Haushaltsrede des Bürgermeisters und Kämmerers Wilhelm Zeiser



Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein  
**Haushaltsrede 2010**

### Es gilt das gesprochene Wort!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die sehr ernsten **Gesamtzahlen** des Haushaltes 2010 haben Sie gerade von Frau OB gehört. Die Krise hat uns weiter fest im Griff. Auch 2010 wird, - wie von vielen Auguren vorausgesagt -, kein Normaljahr werden.

Das Ausmaß der Betroffenheit übersteigt weiter alles bisher Dagewesene. Die Rückkehr zu stabileren Einnahmen dauert länger. Ludwigshafen wird, - wie viele andere deutsche Städte, insbesondere die Industriestädte -, Defizite in bisher nicht gekanntem Ausmaß hinnehmen müssen. Der Schuldenberg erreicht schwindelerregende Höhen. Wir sind, bildlich gesprochen, mittendrin in der Eiger-Nordwand.

Hilfe von oben, Bund oder Land, ist kaum erkennbar. Im Gegenteil, die „große Politik“ verspricht, wir vor Ort dürfen es ausbaden. Ich komme detailliert darauf zurück.

Erlauben Sie, zu Beginn meiner Ausführungen wenige Anmerkungen zum ersten Jahr „Doppik im Echtbetrieb“. Sie ist für alle Verwaltungen im Lande im Vollzug Neuland. Trotz aller Schulungen haben alle damit Probleme, sei es mit der Zuordnung von Ausgaben und der Frage, was ist Erhaltungsaufwand, dann Ergebnishaushalt, was Herstellungsaufwand, dann Finanzplan.

Ein Zauberwort der letzten Monate in der Verwaltung war hier z. B. auch das Wort „Workflow-Management“, das heißt, das zentrale und dezentrale doppelte Verbuchen von Zahlungsvorgängen.

Insgesamt macht die Doppik deutlich mehr Arbeit als das kamerale System.

Es ist schon interessant, dass das so fortschrittliche Land Baden-Württemberg seinen Städten erlaubt die Doppik erst bis 2017 einzuführen. Wobei zusätzlich zu kritisieren ist, dass es keine bundeseinheitlichen Struktur-, Produkt- oder Kontenvorgaben gibt und die Vergleichbarkeit von Zahlen und Inhalten zukünftig immer unmöglicher wird.

In einem ausführlichen Vorbericht zu Beginn des Haushaltes, - auf den ich verweise -, hat Ihnen Herr Hofmann, der Leiter der Kämmererei, neben den Zahlen auch die Grundzüge der kommunalen Doppik nochmals ausführlich erläutert.

Für die neuen Mitglieder im Rat an dieser Stelle ein wichtiger Lese-Hinweis zu den „Vorzeichen“ im Haushalt.

Bei der Darstellung der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt werden verschiedene Vorzeichen verwandt.

Im **Ergebnishaushalt** / Ergebnisplan werden

- die Erträge als Minuszahlen und
- die Aufwendungen positiv dargestellt.

Wenn das Gesamtergebnis daher als positive Zahl erscheint, ist es leider ein Fehlbetrag.

Im **Finanzhaushalt** / Finanzplan erscheinen

- die Einzahlungen als positive Zahlen und
- die Auszahlungen negativ, also gerade umgekehrt.

Nun zu den Zahlen des Haushaltes: Sie haben das originäre Jahresdefizit des Ergebnishaushaltes für 2010 in Höhe von rund **137,97 Mio. € ohne**, und **175,31 Mio. € mit** Abschreibungen gehört. Die folgenden Jahre der mittelfristigen Prognose bis 2013 werden, wenn sich die Einnahmen nicht spürbar erholen, nicht viel besser.



Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Gesamtergebnisplan

Jahr	Voraussichtliche Jahresergebnisse	Voraussichtliche zahlungswirksame
	<u>mit Abschreibungen</u>	Jahresergebnisse <u>abzüglich Abschreibungen</u> <u>zzgl. Sonderposten</u>
Ansatz 2009	169,20	130,17
<b>Ansatz 2010</b>	<b>175,31</b>	<b>137,97</b>
Ansatz 2011	177,00	136,84
Ansatz 2012	174,63	132,50
Ansatz 2013	171,25	127,66

Schaubild Kämmerei Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Schaubild

Auch auf längere Sicht, d.h. weit über 2013 hinaus, können wir keine „schwarze Null“ erkennen.

Dass es vielen anderen deutschen Städten, insbesondere auch den rheinland-pfälzischen, genauso geht, zeigt, dass die Probleme nicht hausgemacht sind. Die Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz hat am 29. Oktober 2009 in Ludwigshafen einstimmig die Ihnen vorliegende Resolution beschlossen. Unisono sind die Oberbürgermeister nicht mehr bereit, Systemungerechtigkeiten im Finanzausgleich und Lastenübertragungen, - von wem auch immer -, ohne die zugehörigen Finanzmittel hinzunehmen. Die Defizite der Städte im Lande sind mittlerweile so groß, dass wir 2,5 zusätzliche Finanzausgleiche bräuchten, den derzeitigen Defizit-Stand abzutragen. Von kommunaler Selbstverwaltung, im Sinne von Artikel 28 Abs. 2 GG und Artikel 49 Abs. 1 Landesverfassung Rheinland-Pfalz, kann keine Rede

mehr sein. Eine Verfassungsklage drängt sich auf, sie wird derzeit im Städtetag ernsthaft geprüft.

Die Resolution ist quasi Hilferuf und Anklage zugleich. Dennoch müssen wir unsere Hausaufgaben weiter selbst machen. Wer von Anderen fordert, muss – um seriös zu sein – auch Eigenanstrengungen nachweisen können. Mit unseren jahrelangen dokumentierten Bemühungen können wir dies leicht. Nur, der Schuldenberg ist trotzdem gigantisch und die steigende Zinslast zwingt zu weiterem Handeln und auch zu unpopulären Maßnahmen; Schönwetter-Politik geht jetzt nicht mehr.

Auch aus Gründen der „Generationengerechtigkeit“, Ausfluss des Sozialstaatsprinzips von Art. 20 Abs. 1 GG, unterliegen wir der Verpflichtung, den Konsolidierungsdruck hoch zu halten. Wir dürfen unsere Lasten nicht einfach nachfolgenden Generationen hinterlassen.

Besten Beleg unseres fortgesetzten Bemühens, ist, nach mehreren Sparrunden seit 1992/93, der neue, in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus, erstmalige Einstieg in Kosten- und Aufwand-Benchmarks, d. h. dem intensiven Zahlenvergleich mit mehreren anderen Städten.

Wie im Hauptausschuss am 28.09.2009 dargestellt, sind 6 Teilbereiche mit einem Potential von 11,2 Mio. € in der vertiefenden Prüfung. Die übrigen Bereiche mit einem weiteren Potential von 7,4<sup>1</sup> Mio. hat der Stadtvorstand am 29.09.2009 ebenfalls zur Detailbearbeitung in die Dezernate gegeben.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Überblick Benchmark-Prozess



### Überblick zu allen Handlungsfeldern aus der Potenzialanalyse

Handlungsfeld	durchschnittliches Potenzial
1 Gebäudemanagement Verwaltungsgebäude	3.030.000,00 €
2 Finanzwirtschaft	1.040.000,00 €
3 Eingliederungshilfe	4.250.000,00 €
4 Jugendarbeit	2.070.000,00 €
5 IT-Leistungen	1.890.000,00 €
6 Personalverwaltung	630.000,00 €
7 Hilfen zur Erziehung	1.780.000,00 €
8 Parkplatzbewirtschaftung	1.010.000,00 €
9 Feuerwehrtechnischer Dienst	610.000,00 €
10 Schulverwaltung	290.000,00 €
11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	800.000,00 €
12 Grünanlagen	1.000.000,00 €
13 Bäder	220.000,00 €
Gesamtpotenzial der Handlungsfelder 1- 13	18.620.000,00 €

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Erfolgreich werden wir hier nur sein können, wenn es bei Verwaltung und Politik eine Offenheit für neue Konzepte, und Lösungsansätze im Sinne einer fachlichen „Modernität“ gibt. Die Verteidigung „eigener Kinder der Vergangenheit“ hilft hier nicht weiter. Orientiert am gesellschaftlichen Wandel und neueren Erkenntnissen müssen wir Antworten finden, die auch unserer finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtsituation Rechnung tragen.

<sup>1</sup> ausgehend von 18,6 Mio. € Gesamtpotenzial bis 2013

Vorgenannte Benchmark-Zahlen und eine Umsetzungsvorgabe sind im Haushalt bei den betroffenen Produkten dargestellt. Zusätzlich werden wir eine gesonderte Dokumentation aufbauen, die die Einzelergebnisse entsprechend nachweist, und die auch geeignet ist in der Verwaltung den Druck aufrecht zu halten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle etwas zu der nicht abreisenden Diskussion um den **Koalitionsvertrag** der neuen Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP sagen.

**5,2 Mrd. €** sollen laut Deutschem Städtetag die drohenden Steuermindereinnahmen in 2010 und den Folgejahren allein für die Kommunen bundesweit betragen:

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



*f) Drohende Steuermindereinnahmen*

Erste grobe Schätzungen ergeben für die unterschiedlichen Szenarien die folgenden **Steuerausfälle für die Kommunen:**

Maßnahmen ( <b>Bürgerentlastungsgesetz</b> ):	- 1,2 Mrd. Euro
Entlastungen im Rahmen der <b>Sofortmaßnahmen</b> :	- 1,6 Mrd. Euro
Entlastungen im Bereich der <b>Einkommenssteuer</b> :	- 2,4 Mrd. Euro

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- 1,2 Mrd. aus dem sog. Bürgerentlastungsgesetz
  - 1,6 Mrd. aufgrund des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes (den sog. Sofortmaßnahmen)
  - 2,4 Mrd. aus Entlastungen im Bereich der Einkommenssteuer
- 5,2 Mrd.**

Welche am Freitag im Bundestag mehrheitlich beschlossenen Sofortmaßnahmen schon 2010 umgesetzt werden sollen, zeigt das folgende detaillierte Schaubild:

## Stadt Ludwigshafen am Rhein

### Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



---

#### 4) Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Das Bundeskabinett hat am 09.11.2009 den Regierungsentwurf für das sog. Wachstumsbeschleunigungsgesetz verabschiedet, welches das im Koalitionsvertrag vereinbarte Sofortprogramm Wirtschaft umsetzen soll. Der Gesetzentwurf enthält derzeit die folgenden Maßnahmen mit unmittelbaren Folgewirkungen für die Kommunalhaushalte:

- Anhebung des Kinderfreibetrags von 6024 Euro auf 7 008 Euro ab 2010 bei gleichzeitiger Anhebung des Kindergeldes um 20 Euro.
- Aufhebung der zeitlichen Beschränkung bei der mit dem Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung eingeführten körperschaftsteuerlichen Sanierungsklausel. Verlustvorträge bleiben damit in Sanierungsfällen unbefristet erhalten.
- Zulassung des Abzugs von Verlusten bei bestimmten konzerninternen Umgliederungen.
- Zulassung des Übergangs der Verluste in Höhe der stillen Reserven bei Beteiligungserwerben an Körperschaften.
- Dauerhafte Einführung der höheren Freigrenze von 3 Mio. Euro bei der Zinsschranke.
- Einführung eines Vortrags des EBITDA bei der Zinsschranke rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren.
- Erweiterung der Anwendung der sog. Escape-Klausel bei der Zinsschranke für Konzerne (Erleichterung des Vergleichs der Eigenkapitalquoten).
- Einführung einer Regelung zur Sofortabschreibung von Wirtschaftsgütern bis 410 Euro. Alternativ wird ein Wahlrecht zur Bildung eines Sammelpostens für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro zugelassen.

- Reduzierung des gewerbesteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern von 65 Prozent auf 50 Prozent.
- Reduzierung des Umsatzsteuersatzes bei Beherbergungsleistungen im Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent.

Darüber sind Steuersenkungsmaßnahmen im Bereich der Grunderwerbsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgesehen.

b) Finanztableau:

Einzelmaßnahmen	Ausfallvolumen in Mio. Euro	Steuerart
Sanierungsklausel, Konzernklausel und "Stille Reserven-Escape"	-525	Gewerbesteuer
Zinsschranke - Escape-Klausel: Eigenkapitalquote des Betriebes darf die des Konzerns bis max. 2% (bisher: 1%) unterschreiten	-38	Gewerbesteuer
Freigrenze Zinsschranke unbefristet 3 Mio. €	-21	Gewerbesteuer
	-2	Einkommensteuer
Zinsschranke: EBITDA-Vortrag rückwirkend ab 2007 für einen Zeitraum von jeweils 5 Jahren	-75	Gewerbesteuer
	-4	Einkommensteuer
Absenkung der gewerbesteuerliche Hinzurechnung bei Immobilienmieten von 65 % auf 50 %	-83	Gewerbesteuer
	+3	Einkommensteuer
Einführung eines Wahlrechts zwischen Sofortabschreibung und Pool-Abschreibung bei GWG	-136	Gewerbesteuer
	-23	Einkommensteuer
Anhebung Kinderfreibetrag und Kindergeld	-632	Lohnsteuer
	-39	Einkommensteuer
Ermäßigter Mehrwertsteuersatz im Beherbergungsgewerbe	-19	Umsatzsteuer

Ausfallvolumen gesamt: - 1.571 Mio. Euro

davon: Gew.St.: - 855 Mio. Euro  
ES: - 56 Mio. Euro  
LS: - 632 Mio. Euro  
US: - 19 Mio. Euro

Schaubild
Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Obwohl man zu kommunalem Nachteil im Rahmen der letzten Unternehmenssteuerreform von Schwarz/Rot, ab 01.01.2008 die Gewerbesteuer-Messzahl, d. h. den Multiplikator bei der Steuerermittlung, von 5,5 auf 3,6 gesenkt und die Städte und Gemeinden damit rund 1/3 der Aufkommen verloren haben, wird uns die dafür damals beschlossene Kompensation durch das sog. Wachstumsbeschleunigungs-Gesetz ab 2010 nun wieder ausgehöhlt; die steuerliche Erosion geht damit weiter.

# Stadt Ludwigshafen am Rhein

## Auszug aus der Vorlage des Finanzausschusses des deutschen Städtetages



<p><b>1) Steuerpolitische Positionen im Koalitionsvertrag</b></p> <p>Der Koalitionsvertrag sieht die folgenden steuerpolitischen Weichenstellungen vor:</p> <p><b>a) Im Bereich der Einkommensteuer:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Festhalten an den bereits beschlossenen Entlastungsmaßnahmen des <b>Bürgerentlastungsgesetzes</b> (insb. die verfassungsgerichtliche Vorgabe der erweiterten Absetzbarkeit der Krankenversicherungsbeiträge) mit einem Gesamtentlastungsvolumen von rund 14 Mrd. Euro <b>ab 2010</b></li><li>■ Erhöhung des Kinderfreibetrages auf 7008 Euro und des Kindergeldes um 20 Euro <b>ab 2010</b></li><li>■ Einführung eines Stufentarifes bei der Einkommensteuer <b>ab 2011</b></li></ul> <p><b>b) Im Bereich der Unternehmensbesteuerung (inschl. Umsatzsteuer) als Sofortmaßnahme ab 2010:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Lockerungen der Verlustabzugsbeschränkungen beim Mantelkauf<ul style="list-style-type: none"><li>○ in Sänierungsfällen</li><li>○ bei konkreteren Umstrukturierungen</li><li>○ in Höhe der vorhandenen stillen Reserven</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>■ <b>Lockerungen der Zinsabzugsbeschränkungen (Zinsschranke)</b><ul style="list-style-type: none"><li>○ Entfristung der Freigrenze von 3 Mio. Euro</li><li>○ Einführung einer Vortragsmöglichkeit für das EBITDA rückwirkend ab 2007</li><li>○ Lockerung der Escape-Klausel</li></ul></li><li>■ Neuordnung der Regelungen zur Funktionsverlagerung</li><li>■ <b>Absehung des gewerbsteuerlichen Hinzurechnungssatzes bei den Immobilienmieten von 65 % auf 50 %</b></li><li>■ Einführung einer Konzernklausel bei der Grunderwerbsteuer</li><li>■ Einführung eines Wahlrechts zwischen <b>Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro</b> oder einer Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro</li><li>■ Wiedereinführung der Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten</li><li>■ Fristverkürzungen im Bereich der Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer. (Darüber hinaus sind weitere erbschaftsteuerliche Entlastungen für Geschwister und Geschwisterkinder geplant.)</li><li>■ Umstellung auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Beherbergungsleistungen.</li></ul> <p><b>c) Mittelfristig avisierte Maßnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung (inschl. Umsatzsteuer):</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Maßnahmen zur Verbesserung der Entscheidungsneutralität der Unternehmensbesteuerung in Bezug auf Rechtsformwahl, Organisation und Finanzierung und Wahrung der Aufkommensneutralität. Hier insb. Neuordnung<ul style="list-style-type: none"><li>○ Neuordnung der Verlustverrechnung</li><li>○ Neuordnung der grenzüberschreitenden Besteuerung von Erträgen</li><li>○ Einführung einer Gruppenbesteuerung anstelle der Organschaft</li></ul></li><li>■ „Auseinandersetzung mit dem Problem der zweifachen Besteuerung von Unternehmenserträgen auf der Ebene der Unternehmen und Anteilseigner einerseits und der nur einfachen Besteuerung der Erträge aus risikoarmen Zinsprodukten andererseits“. Kurzum: Es wird die Option offen gehalten, auch die Grundstrukturen der Unternehmensbesteuerung neu auf den Prüfstand zu stellen.</li><li>■ Einberufung einer Kommission zur Erarbeitung von <b>Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung</b>, womit letztlich erneut die Unternehmensbesteuerung gemeint ist. Der Prüfungsauftrag zielt auf eine Ersetzung der Gewerbesteuer durch einen höheren Fix-Anteil an der Umsatzsteuer und ein kommunales Zuschlagsrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer.</li><li>■ Umstellung der Umsatzsteuer auf eine Ist-Besteuerung.</li><li>■ Überarbeitung des Kataloges der ermäßigten Mehrwertsteuersätze.</li></ul> <p><b>d) Mittelfristig avisierte Maßnahmen zur Steuervereinfachung (Auszug):</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>■ Einführung einer Möglichkeit zur papierlosen Kommunikation mit dem Finanzamt und einer vom Finanzamt vorausgefüllten Steuererklärung (Stichwort „Bierdeckelsteuer“)</li><li>■ Neuordnung der steuerlichen Berücksichtigung der Aufwendungen für Familie, Kinder, hausnahe Dienstleistungen, Ausbildungskosten, Kosten der Unterbringung in Pflegeheimen und der Förderung der privaten Altersvorsorge</li><li>■ Vereinfachung des Steuerungsverfahrens für Rentner vor dem Hintergrund der Umstellung auf die nachgelagerte Besteuerung</li><li>■ Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten</li><li>■ Neuordnung der Dienstwagenbesteuerung</li></ul>
--	--

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Bei der Zinsschranke sollen höhere Freigrenzen eingeführt, die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter und der Hinzurechnungssatz bei Immobilienmieten soll erhöht werden, usw.

Am meisten getroffen, - wenn es so kommen sollte -, werden die, für die die Gewerbesteuer die stärkste Einnahmequelle ist.

Was die Unternehmenssteuern mittel- und langfristig angeht, soll eine Kommission Vorschläge für eine Neuordnung prüfen.



### Auszug aus dem Koalitionsvertrag

#### Mittelfristige Ziele für die Unternehmensbesteuerung

Wir werden eine Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur **Neuordnung der Gemeindefinanzierung** einsetzen. Diese soll auch den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz prüfen.

### Auszug aus einer Ausarbeitung der Bertelsmann Stiftung „Kommunen schaffen Zukunft“ – Grundsätze und Strategien zeitgemäßer Kommunalpolitik

Die kommunale Grundsteuer bekommt eine deutlicher herausragende Stellung. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird durch eine Bürgersteuer mit einem eigenen Hebesatzrecht der Kommunen ersetzt. Damit wird den Gemeinden die Verantwortung nicht nur für die Inhalte ihrer Arbeit, sondern auch für ihre Finanzierung übertragen. Das schafft ein starkes Verantwortungsband zwischen Politik und Bürgern, die bei den Kommunalwahlen die Chance haben zu entscheiden, wie viel kommunale Leistung sie zu welchem Preis haben wollen.

(!!)

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

### Schaubild

Wir müssen hier genau aufpassen, denn wegen der gestiegenen Arbeitslosigkeit und insbesondere der Kurzarbeit wird es schon 2009 zu einem Wenigeraufkommen an Einkommensteuer bundesweit in Höhe von **7,2 Mrd. €** kommen. Bei uns 2,0 Mio. weniger im Nachtrag 2009, und nochmals 2 Mio. weniger in 2010, das tut weh.

Ein Zuschlag, - so der Text -, mit Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer birgt die Gefahr weiterer negativer Veränderungen.

Wir haben aus Entwicklungen der Vergangenheit eine schwächere Einkommens- und Sozialstruktur als der Landkreis oder die Kommunen der Vorderpfalz. Einen Hebesatz auf die Einkommensteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer könnten wir noch so erhöhen, es würde nichts Vergleichbares herauskommen. In den Wohngemeinden vor der Stadt niedrigere, bei uns höhere Hebesätze, würde nur die Stadtflucht beschleunigen.

Die Formulierung im Koalitionsvertrag entstammt übrigens fast wörtlich, einem Vorschlag der Bertelsmann-Stiftung, dort „Bürgersteuer“ genannt. In der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen im Jahre 2003 wurde er verworfen, da er keinen gesicherten Ersatz für die Gewerbesteuer bietet und zugleich die Bürger erheblich belastet.

Ob der einzige konzeptionelle Ansatz, der uns bei einer Reform helfen würde, nämlich die Lohnsumme dort wo die Produktion und die unternehmensspezifischen Infrastrukturlasten zu tragen sind, bei der Verteilung des Aufkommens an Einkommensteueranteilen zugrunde zu legen, so zustande kommt, daran habe ich deshalb Zweifel, weil ich weiß, dass dagegen die Mehrheit des flachen Landes wieder Sturm laufen wird.

Das Versprechen „Mehr Netto vom Brutto“ durch eine Einkommensteuerreform, klingt zwar für die Arbeitnehmer und Steuerzahler schön und verlockend, nur 24 Mrd. € weniger Aufkommen bundesweit bis 2013, davon 4,5 Mrd. als Ergebnis der Klausur der Bundesregierung vom 17.11.2009 schon ab 2010, bedeutet für den 15 %-igen Kommunalanteil ein Minus von rund 4,7 Mrd. €. Die Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz wären davon mit etwa 235 Mio.(5 %) wir mit rund 9,0 Mio. € (3,84 %) betroffen; zusätzliche schmerzhaftere Wenigereinnahmen.

Außerdem würde über den niedrigen Landesanteil, - 21 % des Landesaufkommens an der Einkommensteuer fließt in die Finanzausgleichsmasse -, auch diese gemindert und wären die Kommunen zusätzlich betroffen; ich komme darauf zurück.

Es ist leider so, jede Reform gleich von welcher Regierungsmehrheit in den letzten 15 – 20 Jahren hat die Städte und Gemeinden und uns in Ludwigshafen auf der Einnahmeseite geschwächt.

Eine Einführung der Umsatzsteuer bei der Abfallbeseitigung würde, so erste Berechnungen aus unserem Wirtschaftsbetrieb, trotz aller Vorsteuerabzugseinrechnungen, für die Bürger zu einer Verteuerung von rund 10 % führen.

Es bleibt zu hoffen, dass dies alles am Ende doch nicht so umgesetzt wird und sich über die Länderregierungen die Vernunft durchsetzt.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Testpassage aus dem Koalitionsvertrag



**Umsatzsteuer**

Wir streben Wettbewerbsgleichheit kommunaler und privater Anbieter insbesondere bei der Umsatzsteuer an, um Arbeitsplätze zu sichern und Investitionen zu ermöglichen. Aufgaben der Daseinsvorsorge sollen nicht über die bestehenden Regelungen hinaus steuerlich belastet werden.

.....

Mit Blick auf die Abfallwirtschaft befürworten wir die grundsätzliche steuerliche Gleichstellung von öffentlichen und privaten Unternehmen.

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Was das Thema „Jobcenter“ angeht, hat sich die Bundesregierung auf der Kabinettklausur in Meseberg am 17./18.11. verständigt, eine Lösung ohne Grundgesetzänderung anzustreben. Ziel ist, die bisherige Zusammenarbeit von örtlichen Arbeitsämtern und Kommunen bei der Betreuung von Langzeitarbeitslosen bzw. Hartz-IV-Empfängern prinzipiell beizubehalten, aber formal zu trennen.

Näheres ist noch nicht bekannt; es bleibt abzuwarten, ob hier nicht auch Mehraufwand und Kosten auf uns zukommen.

**Fazit:** Die Einen sind zuständig für die Erleichterungen, die Anderen, denen man die Lasten lässt, aber die Einnahmen nimmt, müssen sich das Geld auf anderem Wege wieder von den Bürgern holen und haben den Ärger vor Ort; das ist große Politik.

Dennoch dürfen wir uns durch die sogenannte „Vergeblichkeitsfalle“ nicht entmutigen lassen, auch wenn uns die Probleme überwiegend von Außen gemacht werden.

„Vergeblichkeitsfalle“ deshalb, weil man sich beim Sparen und Konsolidieren anstrengen kann wie man will, wegen ständiger Lastenübertragungen aber nicht vom Fleck kommt, man frustriert wird und das Gefühl hat, dass alles vergeblich ist.

Man muss dennoch handeln, denn jeder gesparte Euro ist in der Zukunft eine Zins- und Abtragungslast weniger, der Berg wäre sonst noch höher.

Es gibt eine Reihe von Punkten, die uns schon in den letzten Jahren und insbesondere auch in 2010 mit erheblichem Mehraufwand, zum Teil Millionenbeträgen, treffen. Einige will ich beispielhaft nennen.

Da wären zunächst die Kosten der Unterkunft. Sie steigen wegen zunehmender Fallzahlen, und weil der Bund 2010 nur noch 23,6 statt bisher 26 % übernehmen will, von 18,5 Mio. € reinen Stadtanteil 2007 auf 25,3 Mio. 2010; das sind 6,8 Mio. Netto, von 2009 auf 2010 3,6 Mio. mehr, und „frisst“ viele unserer Sparbemühungen.

Das Schaubild zeigt die Lastensteigerung von Jahr zu Jahr.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Kosten der Unterkunft



<u>Jahr / Bezeichnung</u>	<u>Gesamtaufwand</u>	<u>Erträge</u> (Zuschüsse Bund / Land)	<u>Nettobelastung</u>
RE 2007	32.645.064	14.148.653	18.496.411
RE 2008	32.305.860	12.758.864	19.546.996
Ansatz 2009	34.000.000	12.325.200	21.674.800
Ansatz 2010*	38.200.000	12.900.000	25.300.000
Ansatz 2011	38.200.000	12.900.000	25.300.000

\* Ab 2010 höherer Zuschussbedarf der Stadt wegen steigender Fallzahlen und der Reduzierung des prozentualen Anteils des Bundes an der Kostenbeteiligung.

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Schaubild

Den Bundesanteil analog zur Entwicklung der Zahl der Hartz-IV-Haushalte in den Vorjahren anzupassen, eine Formel noch von der **schwarz/roten** Vorgängerregierung ist falsch, weil dies in Krisenzeiten doppelt belastend wirkt: nämlich Fallzahlensteigerung **und** steigender Stadtanteil.

Durch Tarifierhöhungen und gesetzliche Aufgabenübertragungen haben wir erhebliche Kostensteigerungen im Personalbereich. Von 2009 119,17 Mio. auf 2010 123,70 Mio. €, sind 4,53 Mio. Mehraufwand, obwohl wir in der allgemeinen Verwaltung ständig Stellen unbesetzt lassen, bzw. abbauen; das werden sie bei den Stellenplanberatungen sehen.

Im KiTa-Bereich, wo wir nach Bundes- und Landesvorgaben absehbar auch die Zweijährigen aufnehmen sollen, und Gebührenfreiheit ab dem letzten KiTa-Jahr besteht, erhalten wir pauschalierte Landeserstattungen, das heißt keinen Eckkostenausgleich. Auch hier bleiben rund 400.000,-- bis 500.000,-- für uns pro Jahr zusätzlich zu tragen.

Von der einmal zugesagten Drittellösung bei den Investitionen (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 Kommunen) ist wenig zu spüren. 63.900,-- € beträgt der Landeszuschuss pro Gruppe, die tatsächlichen Baukosten liegen jedoch bei 300.000 – 400.000,- €; das ist mehr als das Fünffache. Die Städte und Gemeinden zahlen gerade hier einen Großteil der politischen Versprechungen.

Im Jugendbereich steigen zudem die Kosten für die Eingliederungshilfe. Von 1,99 Mio. 2009 auf 2,43 Mio. 2010, wieder 440.000,-- € mehr.

Im gesamten Jugendbereich haben wir (mit den KiTas) statt 48,33 Mio. wie in diesem Jahr, in 2010 mit 50,88 Mio. rund 2,55 Mio. mehr aufzubringen.

Der Sozialbereich hat eine Lastensteigerung von 5,16 Mio., 2009 = 90,82, 2010 = 95,98 Mio., wobei neben den schon genannten Lastenerhöhungen bei den KdU, insbesondere die steigenden Aufwendungen für die Grundsicherung, von 8,0 auf 8,5 Mio., ins Gewicht fallen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Aufwendungen zur sozialen Sicherung



Jahr	Grundsicherung, Sozialhilfe und sonstige Leistungen	Kinder- und Jugendhilfe	Gesamtaufwand
2009	90,8	48,3	139,1 Mio.
2010	96,0	50,9	146,9 Mio.
2011	96,5	53,6	150,1 Mio.
2012	97,0	54,6	151,6 Mio.
2013	97,5	55,6	153,1 Mio.

Dem Gesamtaufwand stehen auch Erträge (Erstattungen, Kostenbeteiligung Dritter usw. gegenüber):

2009	62,4 Mio.	(Nettolast Stadt 76,7 Mio.)
2010	64,5 Mio.	(Nettolast Stadt 82,4 Mio.)
2011	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 83,5 Mio.)
2012	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 85,0 Mio.)
2013	66,6 Mio.	(Nettolast Stadt 86,5 Mio.)

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Unsere gesamten Netto-, d. h. Allein-Aufwendungen zur sozialen Sicherung, steigen nach Abzug aller Erstattungen von 76,7 2009, auf 82,4 Mio. 2010, also um 5,7 Mio. und sind, – wie überall –, weiter fortschreitend in den folgenden Jahren.

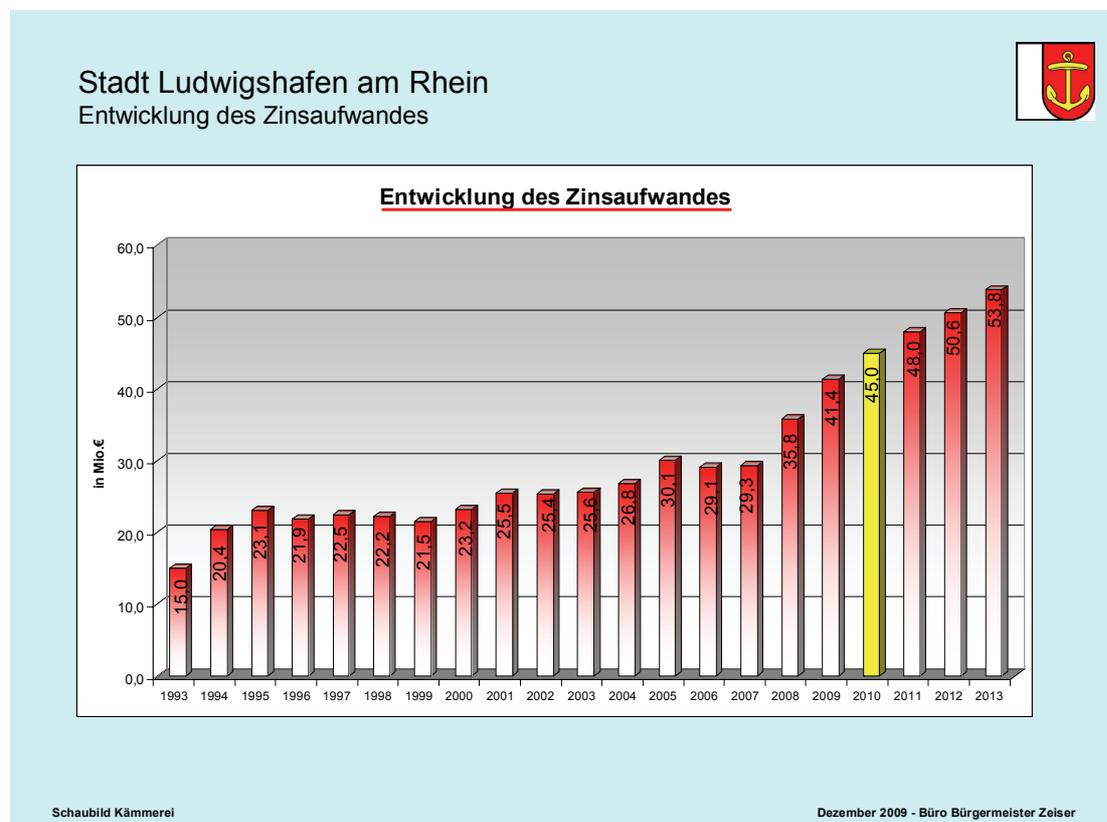
Gegen uns steigt im Jahre 2010 auch die vor Jahresfrist von **Schwarz/Rot** noch beschlossene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, also des abzuführenden Anteils an der Gewerbesteuer, von 66 Hebesatzpunkten 2009, auf 71 Punkte 2010. 1,11 Mio. € gehen uns dadurch zusätzlich verloren. „Vergeblich“ war der Protest auch hier dagegen.

Hinzu kommen noch viele Einzelpunkte im Verlauf eines Jahres, die man erst auf den zweiten Blick sieht, z. B. verstärkter Kontrollaufwand aus dem novellierten Waffenrecht, zusätzliche Aufklärungs- und Dokumentationspflichten im Einwohner- und Meldebereich, verstärkte Kontrollpflichten im Kinder- und Jugendbereich, usw.

Die für Bund und Länder ab 2011 beginnende Schuldenbremse birgt zudem die Gefahr der weiteren Befrachtung der Kommunen mit politischen Versprechungen. Die kommunalen Spitzenverbände sind sensibilisiert und werden ein Augenmerk auf zusätzliche Verschiebe-Bahnhöfe haben.

Vom Land erwarte ich, dass man grundsätzlich, und auch hier, über den Bundesrat unsere Interessen verstärkt und mit Nachdruck vertritt.

Was erheblich weh tut, sind die steigenden Zinslasten durch den Verlustvortrag aus früheren Jahren und aus dem negativen Ergebnis 2009. 3,6 Mio. beträgt allein die Erhöhung von 2009 auf 2010, statt 41,4, 45 Mio., über 123.000,-- € täglich, mit schnell steigender Tendenz.



Dass wir uns für alle Umschuldungen bzw. Zinsverlängerungen in 2010, schon jetzt in der Niedrigzinsphase die Zinsquoten gesichert haben, zeigt unser Sparbemühen; am Grundproblem der hohen Verschuldung ändert dies aber wenig.

Die Zinses-Zins-Spirale, - ich verweise auf die Steigerungen bis 2013, auf 53,8 Mio. -, beschleunigt die Schuldenfalle in der wir uns leider befinden.

All dies darf aber nicht dazu führen, dass wir resignieren, sondern vor diesem Hintergrund bedarf es erst recht verstärkter Eigenbemühungen.

Der eingeleitete Benchmark-Prozess ist die Fortsetzung unserer schon abgearbeiteten Konsolidierungskonzepte seit 1992; ich habe diese wiederholt erklärt und dargelegt.

- Zusätzlich reagieren wir neben dem Benchmarkprozess mit weiteren Stellenreduzierungen in der Kernverwaltung; müssen aber gesetzlich verpflichtet bei der Feuerwehr, im KiTa-Bereich usw. weitere Mitarbeiter einstellen.

- reagieren mit der Aufgabe des Melmbades und der Rücknahme der Badeerlaubnis am Stricklerweiher, Begüthenweiher und Großpartweiher;
- mit dem Stopp bzw. der Verschiebung geplanter Investitionen, für die dann keine Darlehen notwendig werden;
- mit Organisationsprüfungen in der ganzen Verwaltung;
- mit Zielvereinbarungen mit Bereichsleitern, usw.

Wir müssen aber auch die Erhöhung von Einnahmen angehen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Auszug aus VV. zu § 93 Gemo Ziffer 6



*.... Zu den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehört die Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten durch die Gemeinde, insbesondere die Erhebung kostendeckender Entgelte und der Verzicht auf Aufwendungen oder Auszahlungen, durch die die stetige Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gefährdet wird.*

Schaubild Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Dazu zwingt uns **§ 93** der **Gemeindeordnung** Rheinland-Pfalz, insbesondere die Verwaltungsvorschrift zu **§ 93 GemO in Ziffer 6**, dazu zwingt uns die Kommunalaufsicht der ADD Trier mit immer schärferen Auflagen. Ich verweise diesbezüglich auf die Haushaltsverfügungen der letzten Jahre, insbesondere die Verfügung zum Nachtrag 2009.

Generell wird sich angesichts der hohen Defizite, - so die mündliche Ankündigung der ADD -, das Prüfungsverhalten 2010 weiter verschärfen. Das heißt, wir müssen handeln.

Deshalb schlagen wir vor:

- Die Grundsteuer „B“ soll von 390 auf 420 Punkte erhöht werden. Das bringt Mehreinnahmen von rund 2,0 Mio. pro Jahr; ein Durchschnittsgrundstück wird mit etwa 15,-- / 20,-- € pro Jahr mehr belastet.
- Beim Gewerbesteuer-Hebesatz stehen wir zur Vereinbarung mit der BASF weil und so lange sie uns Vorteile bringt. Wenn aber die CDU-FDP-Koalition, wie es im Koali-

tionsvertrag formuliert ist, die steuerliche Organschaft abschaffen will und keinen adäquaten Ersatz durch ein „modernes Gruppenbesteuerungssystem“ leistet, dann sind wir frei und quasi gezwungen über eine Erhöhung nachzudenken.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Mittelfristige Ziele der Unternehmensbesteuerung



### Auszug aus dem Koalitionsvertrag

Auch der Holdingstandort Deutschland soll gestärkt werden. Ansatzpunkte für eine Prüfung sind:

- eine Neustrukturierung der Regelungen zur Verlustverrechnung,
- die grenzüberschreitende Besteuerung von Unternehmenserträgen,
- **die Einführung eines modernen Gruppenbesteuerungssystems anstelle der bisherigen Organschaft**

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- Die Vergnügungssteuersatzung müssen wir aufgrund aktueller Rechtsprechung ändern und ersetzen die Versteuerung nach „Stückzahl mal Steuersatz“, zukünftig durch „Einspielergebnis pro Spielgerät mal 12 %“ oder maximal 122,70 € pro Monat und Gerät.
- Nachdem die Prostitution nach höchstrichterlicher Rechtsprechung als Gewerbe anerkannt ist, schlagen wir, - auch aus Gleichbehandlungsgründen -, orientiert an einem Leitfadens der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz, und



Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

dem Beispiel anderer Städte folgend, eine Pauschalbesteuerung von 5,-- € pro Person und Tag vor.

Die zur Erhebung notwendigen Daten und Informationen übernehmen wir von der Finanzverwaltung; mit rund 150.000,-- € Einnahmen pro Jahr wird gerechnet.

- Die seit Jahren unveränderten Pachtpreise für städtische Garten-/Pachtflächen sollen moderat erhöht und der tatsächlichen Nutzung entsprechend angepasst werden; erwartete Mehreinnahmen rund 50.000.- € pro Jahr.
- Über die Erhöhung der Eintrittsgelder für Theater und Hack-Museum, auch wegen gestiegener Personalaufwendungen und der Zins- und Tilgungslasten aus der Sanierung, soll im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgedacht werden.
- Für weitere Vorschläge aus dem Rat sind wir jederzeit offen.

Die Gesamtzahlen des Ergebnishaushalts 2010 stellen sich wie folgt dar:

- das Defizit beträgt – wie gesagt – rund 138 Mio. € ohne, und rund 175,3 Mio. € mit Abschreibungen,
- die Gewerbsteuer ist mit 80 statt 70 Mio. € Brutto, - Netto behalten wir nach Zahlung der Umlage nur 64,70 Mio. € -, weiter auf einem äußerst niedrigen Niveau; die Wirtschaftskrise und Sondereffekte wirken sich hier aus,

# Stadt Ludwigshafen am Rhein

## Entwicklung der Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage

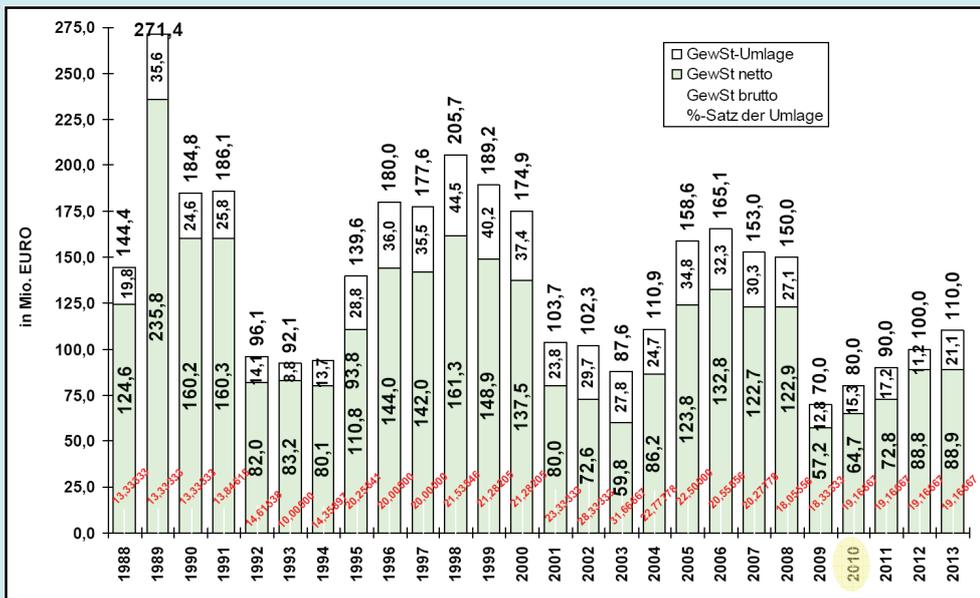


Schaubild Kämmererei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- bei der Einkommensteuer geht es auch ohne Reformen aufgrund der Wirtschaftsflaute weiter rückwärts, wir rechnen nur noch mit 43,0 statt 47 Mio. ursprünglich in 2009,

# Stadt Ludwigshafen am Rhein

## Entwicklung der Einkommensteuer

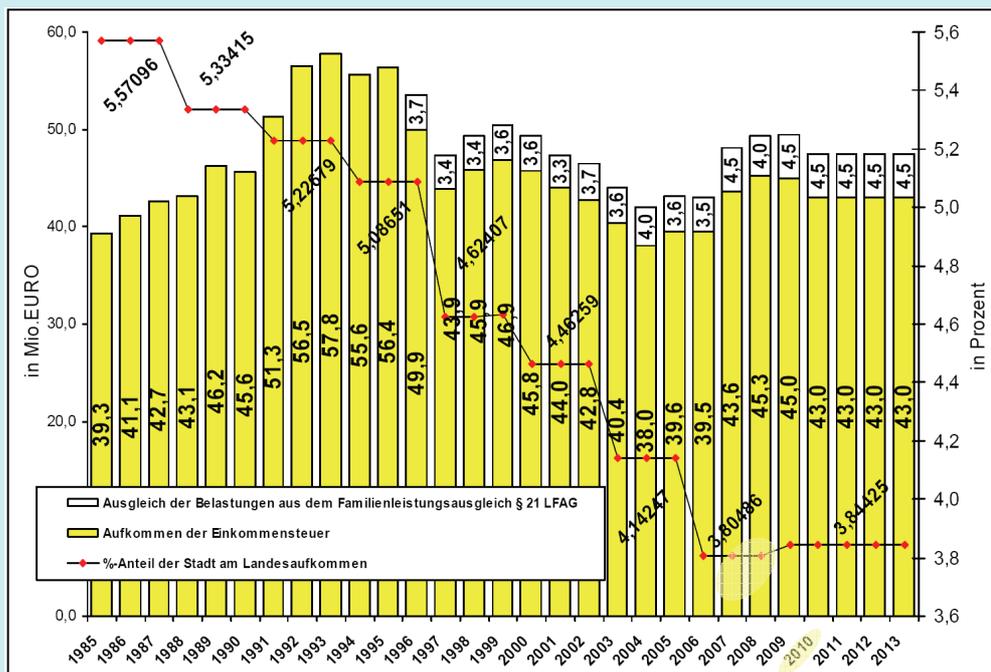
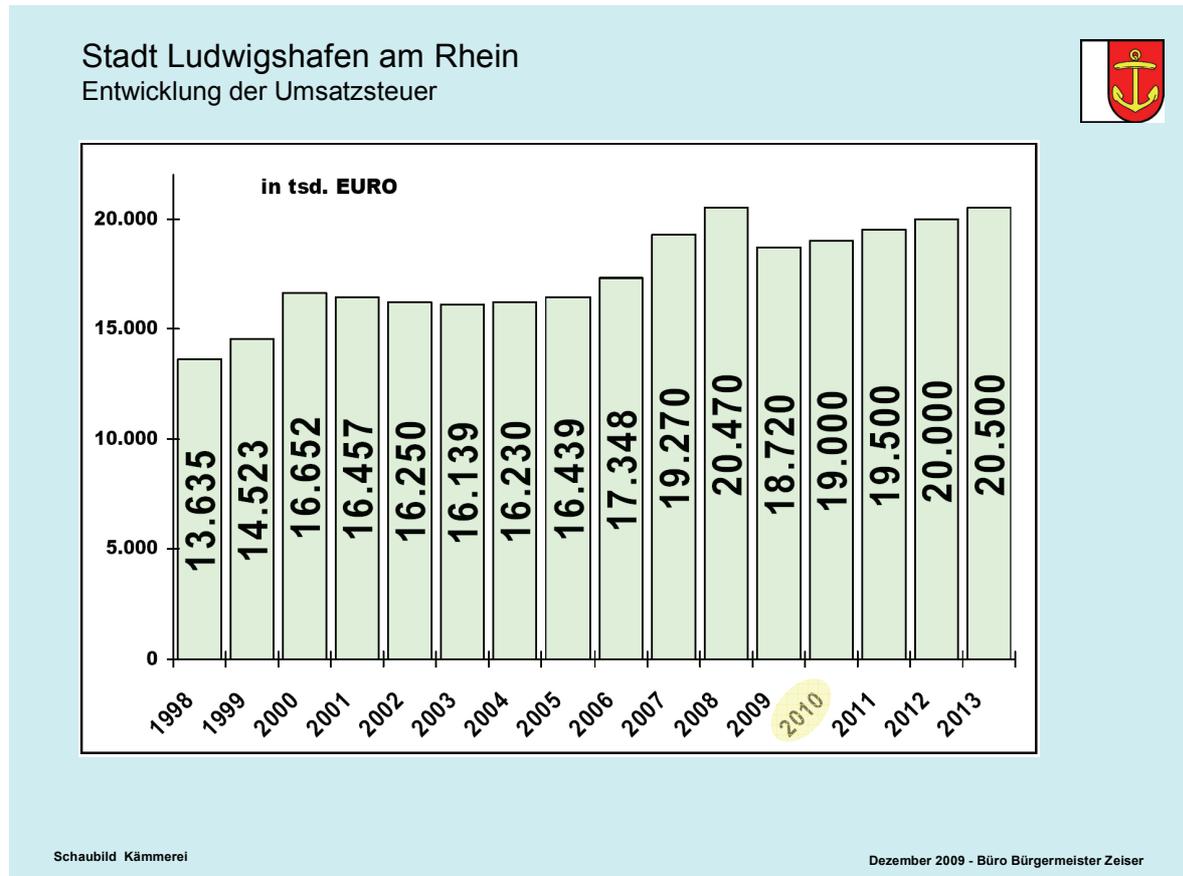


Schaubild Kämmererei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

- unser Umsatzsteuer-Anteil steigt nur leicht auf 19,0 Mio. €



- und an Öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten erwarten wir wie bisher rund 22,0 Mio. €

Veränderungen, d.h. Verbesserungen gibt es bei den Schlüsselzuweisungen. Wegen unserer eingebrochenen Steuerkraft in 2009 sind wir nicht mehr „abundante“, d.h. nur abgebende Stadt, sondern rechnen 2010

→ mit Schlüsselzuweisung B2	5,8 Mio. €
→ Investitionsschlüssel-Zuweisungen von	1,4 Mio. €
→ Zuweisungen für Schülerbeförderung	1,89 Mio.
→ Straßenzuweisungen	<u>0,92 Mio.</u>
<b>zusammen</b>	<b><u>10,01 Mio. €</u></b>

# Stadt Ludwigshafen am Rhein

Daten des Finanzausgleichs (**Minus sind Verbesserungen!**)



Finanzausgleich			2009	2010	2011	2012	2013
4111300	Schlüsselzuweisung B 2	EH 02	0	-5.800.000	-3.500.000	-3.000.000	-3.000.000
4111400	Investitionsschlüsselzuweisungen	EH 02	0	-1.400.000	-500.000	-200.000	-200.000
4144200	Schülerbeförderung	EH 02	-1.650.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000	-1.890.000
4144200	Straßenzuweisung	EH 02	-920.000	-922.000	-922.000	-922.000	-922.000
<b>Summe Erträge</b>			<b>-2.570.000</b>	<b>-10.012.000</b>	<b>-6.812.000</b>	<b>-6.012.000</b>	<b>-6.012.000</b>
5441100	Fonds Deutsche Einheit	EH 16	520.000	830.000	800.000	780.000	760.000
5441200	Finanzausgleichsumlage	EH 16	8.890.000	5.000.000	5.200.000	5.400.000	5.600.000
5442200	Bezirksverband Pfalz	EH 16	2.200.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>11.610.000</b>	<b>7.680.000</b>	<b>7.850.000</b>	<b>8.030.000</b>	<b>8.210.000</b>
<b>Differenz Erträge / Aufwendungen</b>			<b>9.040.000</b>	<b>-2.332.000</b>	<b>1.038.000</b>	<b>2.018.000</b>	<b>2.198.000</b>
<b>+/- gegenüber dem Vorjahr</b>				<b>11.372.000</b>	<b>-3.370.000</b>	<b>-980.000</b>	<b>-180.000</b>
<b>Nachrichtlich</b>							
5241000	Schülerbeförderungskosten		1.856.448	2.092.757	2.220.757	2.220.757	1.703.257

Schaubild - Kämmererei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zelser

Es gibt also leichte Verbesserungen, deutlich höhere Steuereinnahmen wären mir hier ehrlich gesagt, lieber (!!)

Die Kritik am Finanzausgleich, wie sie Frau OB und der Städtetag in der Resolution geäußert hat, ist dennoch berechtigt.

Rheinland-Pfalz gibt von den im folgenden Schaubild dargestellten Landessteuereinnahmen, 21 % an die sog. Verbund- bzw. Finanzausgleichsmasse; das ist prozentmäßig z. T. mehr als andere Bundesländer.

## Stadt Ludwigshafen am Rhein Gesamte Steuereinnahmen der Länder 2008



Schaubild - Quelle Wirtschaftswoche 46/2009

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Allerdings ist diese Summe, wegen der niedrigen Wirtschaftskraft des Landes gegenüber z.B. Baden-Württemberg oder Bayern, deutlich niedriger.

## Stadt Ludwigshafen am Rhein Grundlagen des Finanzausgleichs



Das Land erbringt seine Leistungen innerhalb des Steuerverbundes aus der Finanzausgleichsmasse (§ 5 LFAG). Diese umfasst zur Zeit 21 % (Verbundsatz) der sog. Verbundmasse (§ 5 Abs. 1 Satz 1 LFAG), diese besteht aus den dem Land zustehenden Einnahmen aus:

1. der ESt und der KSt,
2. der USt abzüglich der Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG,
3. der Kfz-Steuer,
4. der Vermögensteuer,
5. dem Länderfinanzausgleich.
6. den Ergänzungszuweisungen,
7. der Grunderwerbsteuer
8. 35,2 % der ab 01.01.1996 entstandenen Erbschaft- und Schenkungsteuer zuzüglich des Aufkommens aus der Finanzausgleichsumlage, § 23 LFAG und
9. der Umlage "Fonds Deutsche Einheit", § 24 LFAG.

Schaubild - Kämmerer

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Wir erhalten mehrere verschiedene Zuweisungen. Schlüsselzuweisung B\_1 ist ein Pro-Kopf-Betrag pro Einwohner in Höhe von 46,0 € (bis 2008 = 41,93 €), für die Wahrnehmung der

staatlichen Auftragsangelegenheiten; B 2 und Investitionsschlüsselzuweisung wird pro Kommune gewährt als Hälfte des Unterschiedsbetrages zwischen einer errechneten Bedarfs- und einer Finanzkraftmesszahl.

Welche Berechnungselemente es gibt, d.h. was in die Berechnung einfließt zeigt folgendes Schaubild:

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Grundlagen des Finanzausgleichs



**Berechnung der Schlüsselzuweisung 1**

Die Schlüsselzuweisung B 2 (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 LFAG)  
und  
die Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)  
werden gewährt als

**Hälfte des Unterschiedsbetrages**  
zwischen

<u>Bedarfsmesszahl</u> (§ 11 LFAG) als Summe	<u>Finanzkraftmesszahl</u> (§ 12 LFAG), die errechnet wird aus der Summe
① eines <u>Hauptansatzes</u> (§ 11 Abs. 3 LFAG (= Einwohnerzahl), ② der mit folgenden <u>Leistungsansätzen</u> (§ 11 Abs. 4 LFAG) veredelt wird: ① für Familien- und Zivilangehörige ausländischer Streitkräfte, ② für zentrale Orte, ③ für Soziallasten, ④ für Schullasten, ⑤ für die Gemeindefläche (Flächenansatz),  Der Gesamtansatz wird mit einem einheitlichen Grundbetrag (§ 11 Abs. 2 LFAG) vervielfacht.	① der gewichteten <u>Steuerkraftmesszahl</u> (§ 13 LFAG) aus ① Grundsteuer A, ② Grundsteuer B, ③ Gewerbesteuer, ④ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, ⑤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, ⑥ Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG (aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches) sowie  ② und der <u>Schlüsselzuweisung A</u> (§ 8 LFAG).

Schaubild - Kämmerei

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Unser Problem, - das Problem aller kreisfreien Städte im Lande -, ist nicht nur die geringere Wirtschaftskraft als andere Bundesländer, sondern die Verteilung. Der Flächenansatz benachteiligt die Städte und bevorteilt das flache Land. Und mit dem Ansatz für Familien- und Zivilangehörige ausländischer Streitkräfte mindert er zusätzlich unseren hohen Soziallastenansatz. Und da beim Hauptansatz nur die einfache, und nicht wie früher einmal eine gewichtete Einwohnerzahl eingerechnet wird, findet keine lastengerechte Verteilung auf die Ballungsräume mit ihren verdichteten Problemen statt. Wo ist hier z.B. ein Migrations-, oder ein Stadt-Umland-Ansatz. Dies ist die konkrete Kritik und hier gibt es Änderungsbedarf.

Der Innenminister hat beim Städtetag am 29.10.2009 im Pfalzbau zugesagt, über eine Reduzierung der Zweck-, zugunsten der allgemeinen Zuweisungen, und über eine andere Gewichtung des Soziallastenansatzes nachzudenken. Dies wäre ein richtiger Reformeinstieg.

Die Städte erwarten, - weil die Defizite größtenteils fremdverschuldet sind -, aber auch eine Entschuldungshilfe für Lastenübertragungen der letzten Jahre. In NRW und Sachsen-Anhalt wird derzeit ein solches Programm für notleidende Kommunen diskutiert. **Mainz** ist in diesen Fragen nun ebenfalls am Zuge.

Niedergeschlagen im Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich auch, dass wir, orientiert am doppeldeutigen Begriff des „Erhaltungsaufwandes“, nach Auflagen der ADD in der Haushaltsgenehmigung 2009, rund 6,0 Mio. € für Bauunterhaltsmaßnahmen die wir früher im

Vermögenshaushalt bzw. Finanzplan veranschlagt hätten, hierher umbuchen mussten. Sie haben zusätzlich zur Erhöhung des Jahresdefizits beigetragen.

An einer Stelle haben wir gegenüber den Ansätzen der Vorjahre nicht gekürzt, nämlich bei den Zuschüssen an Vereine, Verbände, soziale Organisationen, usw. Den Tag des Ehrenamtes haben wir gerade gefeiert, das Ehrenamt hilft uns in vielfältiger und nicht bezahlbarer Weise. Den vielen Helferinnen und Helfern sind wir deshalb zu Dank verpflichtet und wollen sie unterstützen und die wertvolle Arbeit fördern, nicht erschweren. Sie finden die Darstellung über die Einzelzuschüsse fachlich jeweils zugeordnet zu Beginn der Produktinformationen.

Bis zu, und im Rahmen der Haushaltsberatungen soll auch die im Hauptausschuss vereinbarte Arbeitsgruppe der Fraktionen das Thema Ehrenamtskarte beraten.

Ich komme damit zum Finanzplan und unseren geplanten Investitionen.

Wir müssen uns hier unterhalb der Notwendigkeitsgrenze bescheiden. Denn mangels Überschüssen im Ergebnishaushalt oder echt erwirtschafteter Abschreibungen finanzieren wir alle städtischen Eigenanteile über Darlehensaufnahmen mit der Folge jahrzehntelanger Zinseszins-Zahlungen.

Weil Darlehen nach **§ 103 GemO Rhld.-Pf.** von der Kommunalaufsicht genehmigt werden müssen, ist angesichts unserer konsumtiven Defizite bei weitem nicht das genehmigungsfähig, was notwendig wäre.

Nach **Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO** sind Darlehensfinanzierungen **ausnahmsweise** und nur möglich:

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Auszug aus VV 4.1.3 zu § 103 GemO



4.1.3 Ausnahmen vom Grundsatz gemäß VV Nr. 4.1 sind nur zulässig, soweit

1. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder zur Finanzierung eines noch nicht begonnenen Vorhabens, das unabweisbar erscheint, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. ein Schulhaus oder eine Brücke drohen einzustürzen), oder
2. die Kreditaufnahme zur Finanzierung eines Vorhabens benötigt wird, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60 v. H. seitens des Landes und/oder Dritter erfährt, wenn im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich als noch vertretbar erscheint, oder
3. durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder
4. die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 L FAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

(!!)

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

**Ziffer 1.** zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können, .... oder für unabweisbare Vorhaben, wenn die Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z.B. ein Schulhaus oder Brücke drohen einzustürzen), oder,

**Ziffer 2.** zur Finanzierung eines Vorhabens, das sachlich sowie zeitlich besonders wichtig ist und eine Förderung von mindestens 60% seitens des Landes oder Dritter erfolgt, wenn im Rahmen der Gesamtbetrachtung die zusätzliche Belastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens, haushaltswirtschaftlich noch vertretbar erscheint, oder

**Ziffer 3.** durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse und die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder

**Ziffer 4.** die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach **§ 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG** aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Auszug aus § 18 LFAG Abs. 2 Ziffer 3



Auszug aus § 18 LFAG

Aufteilung der zweckgebundenen Finanzzuweisungen

(2) Zuweisungen für Investitionen nach Absatz 1 dürfen nur gewährt werden, sofern

3. die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist, den Eigenanteil an den Investitionskosten sowie die Folgekosten der Investition ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit aufzubringen; von diesen Voraussetzungen kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn es sich um eine im Rahmen des Artikels 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder) vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) in der jeweils geltenden Fassung zu fördernde Investition handelt oder wenn die öffentliche Sicherheit die Investition dringend erfordert oder wenn das für die Finanzzuweisung jeweils zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium und dem für den Landeshaushalt zuständigen Ministerium aus dringenden Gründen des Gemeinwohls die Investition für notwendig erklärt hat. (!!)

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Letzteres bedeutet, dass auch Maßnahmen mit hohen Zuschüssen nicht automatisch als genehmigt gelten, sondern nach **§ 18 Abs. 1 und 2 Ziffer 3 LaFinAusgl.-Gesetz** immer geprüft werden muss, ob die kommunale Gebietskörperschaft in der Lage ist den Eigenanteil sowie die Folgekosten ohne Gefahr für ihre dauernde Leistungsfähigkeit i.S. von **Ziffer 4.1.1. zu § 103 GemO** aufzubringen.

Davon gibt es – wie Sie sehen können - nur enge Ausnahmen, die in **§ 18 Abs. 2, Ziffer 3 LFAG** geregelt sind, wobei das dringende öffentliche Interesse an der Maßnahme von Innen-, Wirtschafts- und Finanzministerium im Einvernehmen aller drei erklärt werden muss.



4.1.1 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Die feststehenden oder zu erwartenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen einer Gemeinde stehen nur dann mit ihrer dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang, wenn aus den ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen nicht nur sämtliche ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten sowie die Folgekosten von Investitionen bestritten werden können, sondern auch ausreichende Mittel zur Deckung der neuen Schuldendienstverpflichtungen verbleiben. Dabei sind auch die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommenden neuen Investitionslasten zu berücksichtigen. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt insofern zunächst anhand des Finanzhaushalts.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird auf § 11 Abs. 7 und 8 EigAnVO hingewiesen.

Dies ist nicht einfach zu erreichen und muss von uns, für Revision und Rechnungshof nachprüfbar, bei jeder einzelnen Zuschussmaßnahme erläutert und nachgewiesen werden.

Die Aufsichtsbehörde hat angekündigt, besonders genau hinzuschauen. Vieles, was in Ortsbeiräten oder Ausschüssen diskutiert wird, bleibt bei diesen Vorgaben auf der Strecke.

Wir stehen mit den anderen kreisfreien Städten im Lande auf einer ADD-Liste der Städte, die der Vorschriften gemäß keine finanzielle Leistungsfähigkeit mehr haben.

Was dies bedeutet haben wir in den letzten Monaten schon gemerkt, als wir bei Zuschussanträgen nacherklären, ausführlichst begründen und Nacharbeit leisten mussten. Es wird nicht leichter, sondern für uns schwerer, Geld aus Mainz zu erhalten.

In unserer Situation, wo wir dringend mehr und höhere Zuschüsse bräuchten, eigentlich die falsche Richtung.

**Insgesamt** finanzieren wir 2010 investive Maßnahmen in der Größenordnung von 68,0 Mio., mit 22,8 Mio. aus Zuschüssen, 6,7 Mio. aus Beiträgen (insbesondere Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen), 27,6 Mio. aus Darlehensaufnahmen, 6,3 Mio. € aus Rücklagen, und aus Verkaufserlösen die in Höhe von 4,2 Mio. € im Finanzplan verbleiben.

4,0 Mio. aus Grundstückverkaufserlösen sind nach Vorgabe der ADD dem Ergebnishaushalt zur Verlustminderung zuzuführen.

Wir haben zwar in den letzten Jahren vieles in den Schulen, in Kindertagesstätten, im Pfalzbau, Hack-Museum usw. abgearbeitet, aber einen Investitions- bzw. Sanierungsstau in Höhe von über 200 Mio. € müssen wir weiter vor uns herschieben.

Als dringlich waren von den Fachdienststellen ursprünglich für 2010 Fortsetzungsmaßnahmen mit einer Darlehenssumme von 42,3 Mio. und zusätzliche neue Maßnahmen mit einer Last von 13,2 Mio. € angemeldet. Eine Darlehensaufnahme von 55,5 Mio. € wäre aber, zumal wir

die Tilgung von 19 Mio. € ebenfalls aus Krediten, nämlich Krediten zur Liquiditätssicherung finanzieren, nicht genehmigungsfähig gewesen.

Reparieren, flicken, Maßnahmen strecken bzw. verschieben, wird auch die nächsten Jahre das Los der Stadt sein. Es wird immer schwerer Darlehensgenehmigungen zu erhalten.

Reduziert, d.h. abgespeckt oder verschoben, haben wir:

- Die Umgestaltung der Rheinuferpromenade im Bereich Rheinufer-Süd. Für die Arbeiten an den Straßen-Endpunkten sind im Finanzplan 2010 350.000,-- € vorgesehen. Aus EFRE-Mitteln mit 80 % Zuschuss wurden 732.500,-- € im Ergebnishaushalt zur Reparatur der Uferwege, der Nacharbeiten an den Grün- und Straßenrandflächen usw. veranschlagt. Den Eigenanteil an der EFRE-Förderung in Höhe von 146.500,-- und die 350.000,-- € des Finanzplanes finanzieren wir aus der zweckgebundenen, von der ADD in Vorjahren genehmigten Rücklage „Verkaufserlös Westlich B 9“. Das ursprüngliche Programm des ausgelobten Gestaltungs-Wettbewerbes kann und soll also so nicht mehr umgesetzt werden.
- Die Überlegungen für die Umgestaltung des Bürgerhofes haben wir 2010 zurückgestellt und nichts veranschlagt. Im Rahmen des Haushaltes 2011 soll neu befunden werden, ob und was wir machen.
- Den ersten Bauabschnitt der wegen der akuten Mängel unumgänglichen Sanierung des Willersinnbades, wollen wir nach der Badesaison 2010 mit dem Beginn der Beckenverlegung und der Erneuerung der Technik, die sich aus Energie- und Wassereinsparungen selbst mitfinanziert, angehen. Deshalb haben wir zunächst 500.000,-- € und weitere 1,5 Mio. 2011 und 2012 bei 50 % Zuschüssen eingeplant. Über den 2. Bauabschnitt mit den Umkleide- und Eingangsgebäuden soll später entschieden werden. Ein im Bauausschuss noch angedeutetes PPP-Finanzierungsmodell haben wir aufgrund von Bedenken des Rechnungshofs und der ADD-Kommunalaufsicht doch wieder verworfen.
- Den Kirchen wollen wir für den Ausbau ihrer Kindertagesstätten statt direkter Zuschüsse ein Zinshilfe-Programm anbieten. Zum einen würden uns die bis 2013 angemeldeten über 20 Mio. € echten städtischen Zuschüsse bezüglich der Darlehensgenehmigung weh tun, zum anderen ist es bei doppischer Betrachtung systemrichtiger, wenn die Kirchen, denen das Eigentum der Baumaßnahmen zufließt, die Darlehen mit unserer Hilfe und kommunal verbürgt selbst aufnehmen und wir die nachgewiesenen Zins- und Tilgungsleistungen jährlich erstatten. Das ausformulierte Modell werden wir mit den Kirchen besprechen und dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen vorlegen.
- Das Straßenausbau-Programm ist noch in der Diskussion. Vorschlag der Verwaltung ist hier ein Moratorium, nach dem alle größeren Maßnahmen ab 300.000,-- € jeweils ein Jahr geschoben und 2010 nur noch kleinere Maßnahmen umgesetzt werden. Das entlastet uns bei Darlehensaufnahmen für den 20 %-igen städtischen Anteil. Die Entscheidung darüber, und über eine Beitragseinführung für die Pflingstweide, wie im Ortsbeirat Oppau beschlossen, muss im Rahmen der Haushaltsberatungen getroffen werden.
- Die „Integrierte Leitstelle“ der Feuerwehr soll 2010 auf den Weg gebracht werden. Hier zahlt das Land die Technik, die personelle Ausstattung und weitere Bauzuschüsse. Für uns bewirkt dies eine Personalkostenentlastung von rund 400.000,-- € pro Jahr. Das dafür notwendige Gebäude (Kosten rd. 4,0 Mio.) soll im Innenhof der Hauptwache errichtet werden. Alle im Versorgungsgebiet liegenden Städte und Landkreise der Vorderpfalz, sollen den nach Zuschüssen verbleibenden Restbetrag am Bau von 2,7 Mio. € über Anteilzahlungen tragen. Unser einmaliger Netto-Anteil beträgt etwa 750.000,-- €, der in 3 gleichen Jahresraten zu finanzieren ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Ge-

bietskörperschaften laufen demnächst an, das Innenministerium hat unter diesen Rahmenbedingungen für 2010 folgende Zustimmung signalisiert.

Viele weitere Maßnahmen wurden 2010 zurückgestellt, weil die Finanzlage nicht mehr zulässt. Das G 8-Gymnasium hat Frau OB schon genannt, aber auch die Brunckstraßensanierung, größere Maßnahmen im Ebertpark usw. sind verschoben.

Die unumgänglichen Maßnahmen ab 250.000 € zeigen nachfolgende Schaubilder.

Ich verzichte aus Zeitgründen auf das Vorlesen von Einzelmaßnahmen. Meiner Haushaltsrede, die die Fraktionen anschließend erhalten, sind die Übersichten als Anlage beigefügt.

Unser Schuldenstand wird sich bis zum Ende der Planungsperiode wie folgt entwickeln:

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Rechnerischer Schuldenstand bis 2013



Zeitpunkt	Stand der Liquiditätskredite	Stand der Investitionskredite	Summe des Schuldenstandes
bis ... Ende 2008	476,1	348,4	824,5
Ende 2009	624,9	363,7	988,6
Ende 2010	777,2	373,3	1.150,5
Ende 2011	929,6	388,9	1.318,5
Ende 2012	1.079,9	393,5	1.473,4
Ende 2013	1.226,6	391,1	1.617,7

Schaubild - Kämmerei  
Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Sie sehen, die Lasten für die wir Zinsen zahlen müssen, werden von Jahr zu Jahr höher. Wenn dann noch die Zinshöhe steigt verbösert sich die Situation dramatisch.

Einen kurzen Sachstand möchte ich zur Eröffnungsbilanz geben.

Dass wir sie noch nicht vorgelegt haben, liegt daran, dass wir die Revision und den Rechnungshof vorab in die Prüfung einbezogen haben. Das erspart uns Nacharbeit und gibt größere Sicherheit.

Unser Eigenkapital wird, selbst unter Einrechnung der Verlustviträge und der Investitionsschulden, bis zum 31.12.2008, etwa bei 1 Milliarde € liegen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein  
vorläufige Eröffnungsbilanz 2009



Zum Stand 01.01.2009 wird die Eröffnungsbilanz **in etwa** wie folgt aussehen:

Aktiva			Passiva		
	in Mio. €	%		in Mio. €	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.350,6</b>	<b>96,4%</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.083,4</b>	<b>44,4%</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,7	0,3%	Sonstige Rücklagen	26,9	1,1%
Sachanlagen	2.024,5	83,0%	Sonstiges Eigenkapital	1.056,5	43,3%
Unbebaute Grundstücke	169,9	7,0%	<b>2. Sonderposten</b>	<b>284,4</b>	<b>11,7%</b>
Bebaute Grundstücke	378,3	15,9%	aus Zuwendungen	226,5	9,3%
Infrastrukturvermögen	1.301,7	53,4%	aus Beiträgen	57,9	2,4%
Kunstgegenstände	112,9	4,6%	Erschließungsbeiträge	37,0	1,5%
Maschinen, Fahrzeuge	2,7	0,1%	Ausbaubeiträge	21,0	0,9%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20,3	0,8%	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>232,6</b>	<b>9,5%</b>
Anlagen im Bau	38,7	1,6%	Rückstellungen für Pensionen u.ä.	200,7	8,2%
Finanzanlagen	319,4	13,1%	Pensionsrückstellung	179,6	7,4%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>78,5</b>	<b>3,2%</b>	Beihilferückstellung	20,9	0,9%
Vorräte	8,7	0,4%	Ehrensoldrückstellung	0,2	0,0%
Kurzfristige Forderungen	40,5	1,7%	Sonstige Rückstellungen	31,9	1,3%
Liquide Mittel	29,3	1,2%	Urlaubsrückstellung	2,1	0,1%
<b>3. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9,5</b>	<b>0,4%</b>	Altersteilzeitrückstellung	2,2	0,1%
			Altlastenrückstellung	16,0	0,7%
<b>Summe</b>	<b>2.438,6</b>		Offene Rechnungen	10,2	0,4%
			Unterlassene Instandhaltung	1,4	0,1%
			<b>4. Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>348,4</b>	<b>14,3%</b>
			<b>5. Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>489,7</b>	<b>20,1%</b>
			aus Kassenkrediten	476,1	19,5%
			Sonstige	13,6	0,6%
			<b>6. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0%</b>
			<b>Summe</b>	<b>2.438,6</b>	

Stand: 01.12.2009

„Ich warne allerdings davor zu glauben, wir wären reich.“

Dies ist ein rein bilanzieller Wert. Die Bilanz-Richtlinie des Innenministeriums zwingt uns z.B. beim Wert des Bodens unter den Straßen, den „Bodenrichtwert der umgebenden Grundstücke“ zugrunde zu legen, d. h. wie Bauland zu bewerten; für öffentliche Flächen des Gemeingebrauchs viel zu hoch. Aber auch unsere Gebäude, Schulen, KiTas, die Brücken, Straßen usw., haben zwar einen Herstellungs-, jedoch keinen echten Marktwert, sind sogenannte Spezialimmobilien. Oder kauft jemand einen Kilometer Straße, oder dürfen wir Maut erheben? Das heißt, alle diese Werte sind eigentlich „unrealistisch“.

Selbst wenn sie so hoch wären, unsere konsumtiven Jahresdefizite, die Investitionsdarlehen und die nicht erwirtschafteten Abschreibungen führen zu einem beschleunigten Werteverzehr.



Jahr	Liquiditätskredite (incl. Verlustvorträge)	Investitionskredite (Darlehen - Brutto)	geplante Abschreibungen	Gesamt-Werteverzehr (ohne Werte- Zuschreibungen Neubaumaßnahmen)
2009	148,8	32,27	40,00	221,07
2010	152,3	27,57	43,27	223,14
2011	152,4	34,89	46,66	233,95
2012	150,3	26,02	49,10	225,42
2013	146,7	20,21	50,88	217,79
	750,50	140,96	229,91	1.121,37

Schaubild

Dezember 2009 - Büro Bürgermeister Zeiser

Bis 2013 wären vom Eigenkapital **abzuziehen**: Liquiditätskredite von weiteren 750,5 Mio. €, Investitionsdarlehen von 140,96 und geplante Abschreibungen von 229,91 Mio., insgesamt also 1,121 Milliarden €. Wertmäßig zuschreiben könnten wir die echt neuen zum Teil mit Investitions-Krediten finanzierten Baumaßnahmen in Höhe von etwa 40-50 % der dargestellten Kredit-Summe, also zwischen 60- und 70 Mio. €.

Wenn unsere Finanzsituation in den nächsten Jahren nicht deutlich besser wird besteht die Gefahr, dass die Stadt 2014 oder 2015 ein negatives Eigenkapital haben könnte.

Eine bis dahin vorzulegende Konzernbilanz wird die Zahlen zwar wieder positiv verändern und die Probleme zunächst etwas mildern, die strukturellen Defizite aber nicht beheben.

Im Wege einer Selbstreflektion frage ich mich oft, warum es so ist, wie es ist.

In erster Linie sind natürlich die seit vielen Jahren kostenintensiven Aufgabenübertragungen ohne entsprechenden Kostenausgleich, die gesetzlichen Leistungsansprüche im Sozial- und Jugendbereich, und die die Steuerkraft aushöhlenden Steuerreformen seit Mitte der '90'er-Jahre zu nennen. Beschlüsse aller Bundesregierungen haben dazu beigetragen.

Daneben gibt es aber auch Ludwigshafen-spezifische Gründe:

- Ludwigshafen ist Einpendlerstadt, mit einer dafür notwendigen kostenintensiven Verkehrsinfrastruktur, sowohl im Individual-, als auch im ÖPNV-Bereich. Unser Verkehrs- und Infrastrukturnetz ist größer und teurer im Unterhalt als in Normal- oder überwiegenden Wohnstädten.
- Ludwigshafen ist Industriestadt, mit der Folge einer entsprechenden Bevölkerungs- und Sozialstruktur, mehr Integrationsnotwendigkeiten, höherem Sozialaufwand usw. Lasten die Normalstädte nicht in diesem Umfang haben, und die auch Folgen des Zuzugs- und Nachzuges von industriellen Arbeitskräften sind.
- Ludwigshafen ist Industriestadt über und in der Erde.

- Aus Sicherheitsgründen brauchen wir, - gesetzlich vorgeschrieben -, auch eine entsprechend ausgestattete und personell stärker besetzte Feuerwehr; die Größte im Lande.
- Ludwigshafen hat mit Mannheim, nur durch den Rhein getrennt, eine ältere und größere Nachbarstadt, die traditionell Handels- und Einkaufsstadt ist. Sie stellt für den Einzelhandel bei uns (noch) eine übergroße Konkurrenz dar.
- Und um Ludwigshafen herum liegt ein sog. „Kragen-Landkreis“, mit vielen in den letzten 20-30 Jahren gewachsenen Wohngemeinden, die eine stabilere Bevölkerungsstruktur haben. Für die wir aber - ohne Lastenausgleich - weiterführende Schulen, Berufsschulen, Kulturelle Angebote, ein qualifiziertes Gesundheitswesen, einen teuren ÖPNV usw. mit vorhalten.

Die Chance einer Gebietsreform, die uns hier etwas helfen, und dauerhaft hätte Entlastung bringen können, scheint nach einer Verabredung der großen Parteien im Landtag vertan. Vielleicht gibt es nach der 1. Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform ab 2012 nochmals die Möglichkeit das Thema aufzugreifen. Es wäre für die Entwicklung der Stadt von großer Bedeutung.

- Ludwigshafen war auch kriegszerstörte Stadt, mit der Bausubstanz der Aufbaujahre und allen Mängeln der damaligen Zeit, Beton, Glas, Flachdächer, umweltrelevante Baumaterialien usw. Das kostet uns heute viel Geld bei Unterhalt und Sanierung.

Alle diese Punkte schlagen sich gebündelt in Lasten nieder die normalstrukturierte oder dienstleistungsorientierte Städte so massiv nicht haben.

Und da die Globalisierung, d.h. auch der weltweite Wettbewerb der Wirtschafts-, Finanz- und Steuersysteme Städte mit Konzernzentralen besonders trifft, haben uns darauf reagierende Gesetzesänderungen aller Regierungen der letzten 20 Jahre die steuerliche Erholungs- und Finanzkraft gemindert.

Ich sage deutlich: Wir sind froh, dass wir die BASF haben, sie ist ein Leuchtturm für die Region, aber die Stadt daneben leidet.

Das zum Teil außerhalb der Stadtmauern immer noch verbreitete Vorurteil, dann ginge es uns automatisch gut, hätten wir keine Probleme, entspricht seit vielen Jahren nicht mehr der Realität.

Das heißt, wir haben ein langwieriges, ein strukturelles Problem das wir alleine gar nicht bewältigen können. Ich meine, wir brauchen in Rheinland-Pfalz nicht nur eine militärische, sondern für die Industriestädte auch eine zivile, d.h. eine ökonomische und ökologische Konversion.

Was man dagegen tun kann und muss:

- Sparen im Detail, kreative Lösungen suchen und aufmerksam sein,
- von Anderen lernen, fachliche Modernität gepaart mit finanzieller Verantwortung zugrunde legen,
- gegen belastende Gesetze und Vorschriften die Stimme erheben, dicke Bretter bohren und überzeugen,
- und, - sehr wichtig -, die Stadt - wie seit Jahren - weiter umbauen, die wirtschaftliche Basis verbreitern, sozial verantwortlich handeln, das Gemeinwesen lebenswert erhalten.

Diese Stadt ist im Umbruch. Es ist unser aller Verpflichtung daran mitzuarbeiten, nicht jammernd und zaudernd, sondern aktiv handelnd.

Wir haben Erfolge vorzuweisen. Mit Gewerbe- und Handelsansiedlungen den Strukturwandel seit Jahren aktiv betrieben. Westlich B 9, Rheingalerie, Vögele, MD Medicus und viele andere gute junge Unternehmen, sind richtige Schritte in die Zukunft. Diesen Weg müssen wir weiter gehen.

Er ist unsere einzige Chance, neben dem, was in Mainz und Berlin im Interesse der überlasteten Kommunen zusätzlich getan werden muss.

Ich komme zum Schluss:

Was die Verwaltung, was die Kämmerei, insbesondere Herr Hofmann, und beispielhaft auch Frau Drescher, Herr Brose, und viele andere in den letzten Monaten geleistet haben, ist lobenswert. Das waren viele Wochenenden, viele Abendstunden, viel Zusatzarbeit usw., dafür mein, - dafür unser aller – Dank.

Ich verweise nochmals auf den ausführlichen Vorbericht und auf den Beteiligungsbericht, welche Ihnen nun mit ausgeteilt werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.